



<b>Inhalt</b>			
<b>ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION</b>		<b>Meldung zur Philosophieprüfung</b>	<b>245</b>
<b>Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 20. Juni 2018</b>	<b>241</b>	<b>Befähigung als Gemeindepädagogin und Gemeindepädagoge</b>	<b>246</b>
<b>BEKANNTMACHUNGEN</b>		<b>Urkunde über eine pfarramtliche Verbindung</b>	<b>246</b>
<b>Änderung des Sollstellenplans Kirchenmusik vom 23. August 2018</b>	<b>245</b>	<b>DIENSTNACHRICHTEN</b>	<b>247</b>
<b>Änderung des Namens der Koreanischen Evangelischen Gemeinde im Propstbereich Rhein-Main</b>	<b>245</b>	<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b>	<b>250</b>
<b>Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze für den Pfarrdienst sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen für das erste Halbjahr 2019</b>	<b>245</b>		

## Arbeitsrechtliche Kommission

### **Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission**

**Vom 20. Juni 2018**

Die Arbeitsrechtliche Kommission gibt sich gemäß § 11 Absatz 7 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228), zuletzt geändert am 22. November 2014 (ABl. 2014 S. 519), folgende Geschäftsordnung:

#### **§ 1**

##### **Zusammensetzung und Vorsitz**

Die Zusammensetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission ist in § 6, der Vorsitz in § 11 Absatz 1 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG.EKHN) geregelt.

#### **§ 2**

##### **Einberufung zu Sitzungen**

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission tritt zu ordentlichen Sitzungen mindestens viermal jährlich zusammen. Die Sitzungstermine werden am Jahresende für das nächste Kalenderjahr durch die Arbeitsrechtliche Kommission festgelegt. Die Vertreterinnen und Vertreter der

Leitungsorgane und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen zu getrennten vorbereitenden Sitzungen in der Regel zweimal, mindestens aber einmal zwischen den ordentlichen Sitzungen zusammen. Die andere Seite wird über die Geschäftsstelle über den Beratungsgegenstand und die erwarteten Auswirkungen informiert.

(2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung und unter Beifügung der beschlussreifen Vorlagen mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin in Textform ein. Die Einladung ergeht nachrichtlich mit den entsprechenden Unterlagen an die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Mitglieder.

(3) Außerordentliche Sitzungen finden bei Bedarf statt. Sie müssen einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission dies unter Angabe des Zwecks beantragen.

(4) Zu den außerordentlichen Sitzungen kann unter Verkürzung der Frist eingeladen werden, jedoch muss die Einladung spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. Auf die Verkürzung der Einladungsfrist muss in der Einladung ausdrücklich hingewiesen werden.

**§ 3****Sitzungstermin und -ort**

Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende bestimmt Zeit und Ort der Sitzung und stellt die Tagesordnung auf. Jedes Mitglied hat das Recht, Punkte für die Tagesordnung der Sitzungen zu benennen. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende ist verpflichtet, diese Punkte aufzunehmen, wenn ein Viertel der Mitglieder dies beantragt.

**§ 4****Beschlussvorlagen**

(1) In Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Aufgaben bereitet die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle die Beschlüsse vor. Für jeden Tagesordnungspunkt ist, sofern sich aus der Natur der Sache nichts anderes ergibt, eine schriftliche Vorlage zu erstellen, die eine Begründung enthält. Die Geschäftsstelle fordert weitere, für die Beratung notwendige Informationen an.

(2) Eine Beschlussvorlage soll so formuliert sein, dass sie in sich schlüssig ist und ggf. unverändert in das Sitzungsprotokoll übernommen werden kann. Alle Beschlussvorlagen werden mit einer Geschäftsnummer versehen.

(3) Beschlussvorlagen werden zunächst in jeweils getrennten vorbereitenden Sitzungen der Leitungsorgane und der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten. Die Geschäftsstelle koordiniert die vorbereitenden Sitzungen und informiert die Vertreterinnen und Vertreter der Leitungsorgane bzw. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Ergebnisse der Beratungen. Beschlussreife Vorlagen werden anschließend in der nächsten Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Beschlussfassung vorgelegt.

**§ 5****Teilnahmerecht, Öffentlichkeit**

(1) An den Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission nehmen in der Regel während der gesamten Dauer die Mitglieder bzw. im Fall einer Verhinderung deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter teil. Ist ein Mitglied an der Teilnahme verhindert, so zeigt sie bzw. er dies der Geschäftsstelle rechtzeitig an und benachrichtigt unverzüglich seine Stellvertreterin bzw. seinen Stellvertreter. Stellvertreterinnen und Stellvertreter sollten bei Anwesenheit des Mitglieds als Gäste ohne Stimmrecht zugelassen werden.

(2) Sachverständige Personen können zu Sitzungen hinzugezogen werden, an der Beschlussfassung nehmen sie nicht teil.

(3) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

(4) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihren Ausschüssen sind verpflichtet, über Angelegenheiten, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind, dauernd Verschwiegenheit zu wahren. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen insbesondere die Meinungsäußerungen der einzelnen Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission. Nach § 5 Absatz 2 teilnehmende Personen sind entsprechend zu

verpflichtet. Interne Abstimmungen mit den entsendenden Stellen bleiben unberührt.

(5) Der Versand von Einladungen und erforderlichen Unterlagen erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg. Es ist sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit gewahrt bleibt. Die Einladung gilt als zugegangen, wenn den Mitgliedern und deren Stellvertretungen eine entsprechende E-Mail gesendet wurde.

**§ 6****Verlauf von Sitzungen**

(1) Die Sitzung wird von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden und im Fall der Verhinderung von der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter geleitet.

(2) Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende fest, ob jede Sitzungsteilnehmerin und jeder Sitzungsteilnehmer die Tagesordnung rechtzeitig erhalten hat. Die Anwesenheit ist namentlich festzuhalten. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

(3) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann vor Eintritt in die Tagesordnung zu dieser beschließen,

- die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
- Tagesordnungspunkte abzusetzen, wobei Tagesordnungspunkte, die auf Antrag von stimmberechtigten Mitgliedern in die Tagesordnung aufgenommen wurden, nur abgesetzt werden können, wenn diese zustimmen (§ 3 Satz 2),
- die Tagesordnung um Angelegenheiten zu erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmt. Die Beschlussfassung ist nur dann möglich, wenn die Beschlussvorlage schriftlich vorliegt und kein stimmberechtigtes Mitglied der Beschlussfassung widerspricht.

(4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende übt während der Sitzung das Ordnungsrecht aus.

**§ 7****Beschlussfähigkeit**

Die Arbeitsrechtliche Kommission ist beschlussfähig, wenn zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden ist und mindestens sieben Mitglieder, darunter die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende oder deren bzw. dessen Stellvertretung, anwesend sind.

**§ 8****Anträge**

(1) Jedes Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission ist berechtigt, Anträge zur Tagesordnung einzubringen. Anträge von Nichtmitgliedern an die Arbeitsrechtliche Kommission werden an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung weitergeleitet, die die anderen Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter informieren.

(2) Anträge sind nur zulässig, soweit für deren Beratung die Arbeitsrechtliche Kommission zuständig ist (§ 5 ARR.G.EKHN). Diese sind schriftlich zu stellen und müssen eine Begründung enthalten.

### **§ 9 Änderungsanträge**

(1) Änderungsanträge sind Anträge, die die Einschränkung oder Erweiterung eines zur Beratung stehenden Antrages bezwecken. Sie sollen schriftlich vorgelegt oder ausnahmsweise zu Protokoll gegeben werden.

(2) Änderungsanträge können bis zur Abstimmung über den Hauptantrag gestellt werden.

(3) Über Änderungsanträge ist zu beraten und einzeln abzustimmen, bevor über den ursprünglichen Antrag entschieden wird.

### **§ 10 Rücknahme von Anträgen**

Anträge können bis zur Abstimmung zurückgenommen werden.

### **§ 11 Geschäftsordnungsanträge**

(1) Anträge zur Geschäftsordnung sind Anträge, die sich auf das Verfahren der Arbeitsrechtlichen Kommission bei der Beratung und Entscheidung beziehen. Hierzu gehören insbesondere folgende Anträge:

- Anträge auf Unterbrechung oder Schließung der Sitzung,
- Anträge auf Schluss der Rednerliste oder Debatte sowie
- Anträge auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung.

(2) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist das Wort jederzeit zu erteilen. Nach dem Antrag zur Geschäftsordnung ist Gelegenheit zur Gegenrede zu geben. Nach der Gegenrede lässt die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen.

(3) Die Sitzung ist von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden zu unterbrechen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission dies wünscht.

### **§ 12 Beratung**

(1) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge auf und stellt ihn zur Beratung.

(2) Wortmeldungen sollen durch Handaufheben erfolgen. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

(3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende kann jederzeit in Wahrnehmung der Geschäftsordnung das Wort ergreifen. Will sie bzw. er sich zur Sache äußern, hat sie bzw. er die Sitzungsleitung solange abzugeben.

### **§ 13 Beschlüsse**

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission fasst ihre Beschlüsse in den Sitzungen.

(2) Beschlüsse sind nur zulässig über Beratungsgegenstände der Tagesordnung.

(3) Beschlüsse können nur gefasst werden, wenn auch noch zum Zeitpunkt der Beschlussfassung Beschlussfähigkeit besteht.

(4) Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder.

(5) Alle Abstimmungen werden in der Regel durch Handaufheben durchgeführt. Auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitgliedes ist geheim abzustimmen.

### **§ 14 Anrufung des Schlichtungsausschusses**

Stimmen die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Leitungsorgane oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einheitlich für oder gegen eine Beschlussvorlage, besteht für beide Seiten die Möglichkeit, den Schlichtungsausschuss oder eine dritte Person, auf die sich die beiden Seiten einigen, mit dem Ziel der Vermittlung anzurufen. Das Abstimmungsergebnis wird im Protokoll mit dem Zusatz „nach § 14 Geschäftsordnung“ aufgenommen.

### **§ 15 Sitzungsniederschrift**

(1) Von jeder Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission ist ein Protokoll als Beschlussprotokoll anzufertigen und den Mitgliedern sowie den Stellvertretungen zuzuleiten. Die abgestimmten Beschlüsse, die gegenüber der Vorlage Änderungen enthalten, werden beigefügt. Änderungswünsche bezüglich des Wortlauts der Niederschrift sollen möglichst innerhalb von zwei Wochen nach Zuleitung an die Geschäftsstelle erfolgen.

(2) Das Protokoll ist in der nächstfolgenden Sitzung zu genehmigen.

### **§ 16 Ausführung von Beschlüssen**

(1) Die Übermittlung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission an die entsendenden Stellen geschieht durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden.

(2) Die Frist nach § 13 Absatz 1 ARR.G.EKHN kann durch die entsendenden Stellen abgekürzt werden.

(3) Erfolgt ein Einspruch, ist die betroffene Beschlussvorlage auf der nächsten Sitzung erneut zu beraten. Der Einspruch ist vorab den Mitgliedern zuzuleiten.

### **§ 17 Ausschüsse**

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann zur zügigen Vorbereitung von Beschlussvorlagen Ausschüsse bilden, die entsprechend § 6 Absatz 1 ARR.G.EKHN paritätisch besetzt werden sollen. Sie kann dazu auch nicht ihr angehörende Personen in die Ausschüsse berufen oder den Ausschuss dazu berechtigen. Die Zahl der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission muss in jedem Fall überwiegen.

(2) Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ausschussmitglieder.

### § 18 Notlage

(1) Werden wegen einer bestehenden finanziellen Notlage Kürzungen der Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten beabsichtigt, leitet die Kirchenleitung den Gesetzes- bzw. Rechtsverordnungsentwurf zur Änderung der besoldungsrechtlichen Bestimmungen nach Beschlussfassung durch die Kirchenleitung unverzüglich der Arbeitsrechtlichen Kommission zu.

(2) Der Vorlage sind beizufügen

a) eine Darstellung der Einnahmen und Ausgaben des letzten und laufenden Haushaltsjahres, differenziert nach gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Verpflichtungen. Darüber hinaus können von den Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission weitere Daten sowie die sachkundige Erläuterung verlangt werden.

b) die schriftlichen Stellungnahmen der im Verfahren zu Beteiligten.

(3) Sind die Besoldungskürzungen durch die Kirchensynode beschlossen, tritt die Arbeitsrechtliche Kommission unverzüglich zusammen, um über Auswirkungen auf die Vergütungen der Angestellten zu beraten und zu beschließen, die unter den Geltungsbereich der KDO fallen. Dabei sind soziale Gesichtspunkte angemessen zu berücksichtigen.

### § 19 Geschäftsstelle

(1) Der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Organisatorische Erledigung der laufenden Geschäfte,
- organisatorische Vorbereitung der Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihrer Ausschüsse und der vorbereitenden Sitzungen der Vertreterinnen und Vertreter der Leitungsorgane und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- vorbereitende inhaltliche und formelle Prüfung der Beschlussvorlagen nach § 4 Absatz 1 und 2,
- beratende Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihrer Ausschüsse,
- Protokollführung bei den Sitzungen und ihrer Ausschüsse,
- Umsetzung der Sitzungsbeschlüsse:
  - a) Überarbeitung der Vorlagen,
  - b) Ausfertigung und Zustellung der Beschlüsse und Stellungnahmen der Arbeitsrechtlichen Kommission an die zuständigen Stellen (§ 12 Absatz 2 ARR.G.EKHN),
- Vorbereitung und Erledigung des Schriftverkehrs in Absprache mit der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission,

- Beratung der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission in arbeits- und tarifrechtlichen Fragen,
- weitere Aufgaben nach Weisung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden,
- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel.

(2) Die Leiterin bzw. der Leiter der Geschäftsstelle untersteht in dieser Funktion der jeweiligen Vorsitzenden bzw. dem jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission.

### § 20 Abweichung von der Geschäftsordnung

Will die Arbeitsrechtliche Kommission im Einzelfall von der Geschäftsordnung abweichen, so bedarf es dazu einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

### § 21 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung ist regelmäßig zu überprüfen. Sie kann durch Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission unter Beachtung der in § 12 Absatz 1 ARR.G.EKHN geregelten Mehrheit geändert werden. Änderungen der Geschäftsordnung gelten vom Tage nach der Beschlussfassung an, soweit nicht etwas anderes bestimmt wird.

### § 22 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 25. April 2016 (ABl. 2016 S. 236) außer Kraft.

\*\*\*

Vorstehende Geschäftsordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 13. August 2018

Für die Kirchenverwaltung  
L e h m a n n

\_\_\_\_\_

**Bekanntmachungen**

**Änderung des Sollstellenplans Kirchenmusik  
Vom 23. August 2018**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 4 des Kirchenmusikgesetzes vom 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 16) folgende Änderung des Sollstellenplans Kirchenmusik beschlossen:

**Artikel 1**

Nummer 6 des Sollstellenplans Kirchenmusik vom 8. Dezember 2015 (ABl. 2016 S. 13) wird wie folgt gefasst:

**6. Ehemaliger Propsteibereich Rhein-Main**

Dekanat	Rahmenplan*	Ergänzungsstellen
Dreieich	1,0 B      DK 2,0 B	
Frankfurt am Main	1,0 A      darin: 0,15 PK 5,0 A 3,0 B      DK 3,90 B 0,25 B      kw19 1,0 B      kw25	
Groß-Gerau-Rüsselsheim	1,0 A 2,0 B      DK 1,5 B	
Offenbach	1,0 A      DK 0,8 B 0,2 B      kw19	
Rodgau	1,0 B      DK 1,0 B	
	<b>25,65</b> (1,0 A PK) (1,0 A DK) (6,0 A) (7,0 B DK) (10,65 B)	

**Artikel 2**

Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Darmstadt, den 10. September 2018

Für die Kirchenleitung  
Dr. Jung

**Änderung des Namens Koreanische Evangelische Gemeinde im Propstbereich Rhein-Main, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main**

Der Kirchenvorstand der Koreanischen Evangelischen Gemeinde im Propstbereich Rhein-Main hat am 4. August 2018 beschlossen, dass die Kirchengemeinde den Namen „Koreanische Evangelische Kirchengemeinde Rhein-Main“ führt. Der Beschluss wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 22. August 2018

Für die Kirchenverwaltung  
Zander

**Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze für den Pfarrdienst sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen für das erste Halbjahr 2019**

Die Kirchenleitung hat für das erste Halbjahr 2019 die Zahl der Einstellungsplätze auf 21 festgelegt. Einstellungstermin für das erste Halbjahr 2019 ist der 1. Juni 2019. Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Oktober 2018 und endet am 31. Oktober 2018.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen an die Kirchenverwaltung, Dezernat 2 – Personal – Referat Personalservice Pfarrdienst – zu richten:

1. Bewerbungsschreiben
2. Ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
4. der Ausbildungsbericht der Lehrpfarrerin oder des Lehrpfarrers, die Stellungnahmen des Theologischen Seminars und der Pröpstin oder des Propstes
5. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise
6. die Empfehlung zur Übernahme

Diese Regelung gilt für Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten der EKHN **ab Vikarskurs 2-2015**.

Darmstadt, den 1. September 2018

Für die Kirchenverwaltung  
Flemmig

**Meldung zur Philosophieprüfung**

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 15. März 2019 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307), geändert am 16. De-

zember 2010 (ABl. 2011 S. 74) vorwegnehmen möchten, melden sich bitte

**bis spätestens 31. Dezember 2018**

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen noch nicht vorliegen:

- a) Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
- b) Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- c) Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- e) Angabe der Spezialgebiete,
- f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Darmstadt, den 29. August 2018

Für die Kirchenverwaltung  
D r . L u d w i g

**Befähigung als Gemeindepädagogin und Gemeindepädagoge**

Nachfolgende Personen haben ihr Kolloquium zur Befähigung als Gemeindepädagogin und Gemeindepädagoge erfolgreich in der Kirchenverwaltung abgelegt und führen damit die Dienstbezeichnung „Gemeindepädagogin“ bzw. „Gemeindepädagoge“:

Manuela Bodensohn  
Dekanat Vorderer Odenwald

Robin Feldhaus  
Dekanat an der Dill

Sarah Winkler, geb. Damm  
Dekanat Kronberg.

Darmstadt, den 4. September 2018

Für die Kirchenverwaltung  
D r . L u d w i g

**Urkunde**

**über die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Ballersbach mit den bereits pfarramtlich verbundenen Evangelischen Kirchengemeinden Bicken und Offenbach, Evangelisches Dekanat an der Dill**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates an der Dill und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Ballersbach, Bicken und Offenbach wird Folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die Evangelische Kirchengemeinde Ballersbach tritt der bestehenden pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Bicken und Offenbach bei. Die Evangelischen Kirchengemeinden Ballersbach, Bicken und Offenbach, jeweils Evangelisches Dekanat an der Dill, sind somit pfarramtlich verbunden.

**§ 2**

Der vorstehend genannten pfarramtlichen Verbindung sind folgende Pfarrstellen zugeordnet:

- 1,0 Pfarrstelle Ballersbach
- 1,0 Pfarrstelle Bicken-Offenbach, mit Sitz in Bicken.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft.

Darmstadt, 29. August 2018

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung  
D r . J u n g

---

## Dienstnachrichten

---





## Stellenausschreibungen

### Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 29. Oktober 2018, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377; E-Mail: ines.flemmig@ekhn-kv.de.

### Appenheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Ingelheim, Modus C

#### Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Pfarrstelle Appenheim zu besetzen.

Zu unserer Pfarrstelle gehören die selbständigen Kirchengemeinden Appenheim (557 Gemeindeglieder), Nieder-Hilbersheim (305 Gemeindeglieder) und Ober-Hilbersheim (417 Gemeindeglieder).

Wo wir sind:

Wir befinden uns in der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim und leben im verkehrsgünstig gelegenen Welzbachtal im Landkreis Mainz-Bingen. In unserer Nähe befinden sich die Städte Ingelheim, Bingen, Bad Kreuznach, Mainz und Alzey. Außerdem sind alle Schulformen in der Nähe. Kommunale Kindertagesstätten gibt es in Ober-Hilbersheim sowie in Appenheim, dort befindet sich auch die Grundschule für die drei Gemeinden. Wir sind der ev. Regionalverwaltung Rheinhessen in Alzey angeschlossen.

Wer wir sind:

Wir sind 3 pfarramtlich verbundene, selbständige Kirchengemeinden.

Was haben wir:

- 3 Kirchen
- 2 Gemeindehäuser und
- 1 Pfarrhaus.

Das Pfarrhaus befindet sich in Appenheim und besteht aus einem Büro und einem Wohntrakt. Der Bürobereich befindet sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses. Die private Wohnfläche erstreckt sich über 2 Stockwerke. (ca. 127 m<sup>2</sup>). Das Haus ist teilunterkellert. Garage und Garten sind vorhanden. Der Mietwert beträgt derzeit inklusive Garage 344,46 EUR.

Was bieten wir:

Ein großer Kreis von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt das Gemeindeleben vor allem in den Bereichen Kindergottesdienst, Seniorenarbeit, ökumenisches Frauenfrühstück, Liturgiekreis und bei den vielfältigen kirchenmusikalischen Angeboten. Außerdem wird die Arbeit unterstützt von einer sehr gut eingearbeiteten Sekretärin und einer Gemeindepädagogin, die zuständig für die Jugend- und Konfirmandenarbeit ist. Jede Gemeinde verfügt über einen eigenen Organisten. Die Gemeinden leben von einer guten Kooperation mit den Vereinen und der katholischen Schwestergemeinde.

Was wünschen wir uns:

Wir wünschen uns,

- dass die Pfarrerin/der Pfarrer das Gesicht unserer Gemeinden ist
- eine Zurüstung der einzelnen Kreise
- Präsenz und Ansprechbarkeit
- dass Besuche bei Gemeindegliedern durchgeführt werden
- dass ihr oder ihm die Seelsorge ein wichtiges Anliegen ist
- eine aufgeschlossene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen
- Freude an der Feier gewohnter Sonntagsgottesdienste und auch an modernen, offenen Formen der Gottesdienstgestaltung
- neue Impulse für die Gemeindegemeinschaft.

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, geben nähere Auskünfte gerne:

- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,  
Tel.: 06131 31027.



Es erwartet Sie ein Kirchenvorstand: freundlich, mutig, aufgeschlossen und neugierig. Wir sind bereit Neues auszuprobieren und benötigen IHRE Unterstützung.

Wir bieten Ihnen

Ein regionales Kirchenbüro (Kirche vor Ort) im Einkaufszentrum Battenfeld.

Dort haben sich 7 Gemeinden zusammengetan und ihre Verwaltung professionell aufgestellt. Das Kirchenbüro erledigt weitestgehend selbstständig die laufenden Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinden und der Kindertagesstätten. Vorgänge, die in den Kirchenvorstand zur Beratung gehen, werden dort vorbereitet und bearbeitet. Das Kirchenbüro ist an fünf Tagen in der Woche geöffnet und bietet damit der Gemeinde eine kontinuierliche Möglichkeit mit qualifizierten Mitarbeiterinnen (gerade für Verwaltungsfragen, wie Anmeldung in der Kita, Patenschein etc.) in Kontakt zu treten.

Durch die Entlastung von der Verwaltungsarbeit gewinnt die zukünftige Pfarrerin/der zukünftige Pfarrer Zeit und Raum für Gemeindegemeinschaft und -entwicklung. Eine Gemeindepädagogin, ansässig im Kirchenbüro, unterstützt die Frauen und Kinderarbeit in den Gemeinden.

„Kirche vor Ort“ in Form des regionalen Kirchenbüros vernetzt die Kirchengemeinden miteinander und macht das bestehende kollegiale Miteinander unter den Pfarren im Edertal deutlich.

Ein reges Team vom Prädikanten unterstützt die Hauptamtlichen beim Predigttauftrag.

Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit dem Lebenshaus in Osterfeld, welches besonders Angebote für die christliche Spiritualität bietet.

Auch die Zusammenarbeit mit der Kommune Allendorf ist von großer Offenheit und Wertschätzung geprägt.

Ebenso beruht das Miteinander der ansässigen Vereine auf einer guten, freundschaftlichen Basis und gelegentlichem gemeinsamen Wirken.

Die Kirchengemeinde hat in 2008 eine Stiftung („WIR“) zum Erhalt der kirchlichen Arbeit und der Gebäude gegründet. Diese wird von einem Kuratorium begleitet. Die Stiftung ermöglicht uns kleinere Projekte unabhängig vom kirchlichen Haushalt durchzuführen.

Zwei Kitas und ein Familienzentrum sind in Trägerschaft der Kirchengemeinde. Beide Einrichtungen werden von kompetenten Kita-Leitungen selbstständig geführt.

Gemeindeleben

Wir sind eine volksgemeinschaftlich geprägte lebendige Gemeinde.

In beiden Orten finden sonntäglich Gottesdienste statt. Zwei Organisten stehen dabei für die musikalische Unterstützung zur Verfügung.

Zwei Kindergottesdienstgruppen, eine Konfirmandengruppe und zwei Frauenkreise bereichern die Gemeindegemeinschaft. Alle Gruppen und Kreise arbeiten überwiegend selbstständig.

Der Raum der Begegnung (Gemeinderaum im Familienzentrum) bietet die Möglichkeit für vielfältige Zielgruppenarbeit, z. B.:

- Eltern-Cafés, veranstaltet in Kooperation mit dem Diakonischen Werk
- Stricknachmittage, organisiert von einer Erzieherin
- Flüchtlingshilfe getragen von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Nähkurse
- Geburtstags-Café
- Frühstück vor dem Gottesdienst, organisiert vom Kirchenvorstand.

Woran wir aktuell arbeiten

- Mitwirkung des Kirchenvorstands im Gottesdienst
- Aufbau einer gemeindeübergreifende Trägerschaft der Kitas (soll bis zum Ende des Jahres umgesetzt sein)
- Weiterentwicklung des Kirchenbüros
- Ausbau der regionalen Zusammenarbeit (Kooperation zwischen den Gemeinden).

Landschaftliche Lage und Strukturdaten

Battenfeld ist Teil der Kommunalgemeinde Allendorf/Eder, die zu den finanzkräftigsten Gemeinden in Hessen gehört und das jüngste Durchschnittsalter des Landkreises Waldeck-Frankenberg besitzt. Mit den Viessmann Werken beheimatet Allendorf/Eder den größten Arbeitgeber der Region. Seit dem Jahr 2000 bilden die Nachbarkommunen Allendorf/Eder und Battenberg ein gemeinsames Mittelzentrum. Allendorf/Eder hat eine herausragende wirtschaftliche Stärke mit über 5 000 Arbeitsplätzen, überwiegend im produzierenden Gewerbe. Die Region ist gekennzeichnet von einer unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote.

Die Kirchengemeinde Battenfeld liegt im landschaftlich reizvollen Edertal, auf der Hälfte der Strecke zwischen dem Edersee und Marburg, im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Sie besteht aus zwei Ortsteilen der Kommune Allendorf/Eder. Zum einen der Ortsteil Battenfeld, mit derzeit 983 Einwohnern, zum anderen der Ortsteil Rennerthausen mit 1 463 Einwohnern. 1 427 Gemeindeglieder gehören zur evangelischen Gemeinde. Beide Orte liegen ca. 2 Kilometer voneinander entfernt.

Eine Grundschule, Kindergärten und ein Waldkindergarten befinden sich in Allendorf. Eine weiterführende Gesamtschule ist in Battenberg ca. 2 km entfernt. In Frankenberg befinden sich ein Gymnasium, eine Fachoberschule und die technische Hochschule Mittelhessen. Das Einkaufszentrum Battenfeld liegt vor der Haustür. In Allendorf stehen Arztpraxen und Zahnarztpraxen zur Verfügung, Fachärzte finden sie im 10 km entfernten Frankenberg.

Gebäude

In Battenfeld befindet sich eine romanische Kirche aus dem 12-13. Jahrhundert. Die Kirche ist außen komplett saniert. Die Heizung und Elektroanlage wurden in 2017

erneuert. Unser schönes denkmalgeschütztes Pfarrhaus (erbaut 1715, ca. 200 m<sup>2</sup> Wohnfläche) mit Garten ist grundsanieret. Eine neue Einbauküche ist vorhanden. Der zu veranschlagende Mietwert beträgt derzeit 369,48 EUR monatlich.

In Battenfeld befindet sich ein Gemeindehaus, in Renner-tehausen der Raum der Begegnung im Familienzentrum.

In Rennertehausen haben wir eine Kirche aus dem Jahr 1609, auch diese wurde in 2014 saniert.

Was wir uns wünschen

Eine Seelsorgerin/Einen Seelsorger die/der die Nähe zur Gemeinde sucht und Interesse hat an:

- Tauffesten an der Eder
- gelegentlichem Frühstück vor dem Gottesdienst
- Religionspädagogische Arbeit in den Kitas
- Begleitung beim Übergang in die gemeindeübergreifende Trägerschaft der Kitas
- Stiftungsarbeit.

Eine Seelsorgerin/Einen Seelsorger, die/der

- die Arbeit im gemeinsamen Kirchenbüro schätzt und mit fortführt
- die Weiter- bzw. Mitentwicklung der regionalen Kooperation
- die Motivation hat, mit eigenen Ideen und Vorstellungen die Gemeinde zu bereichern.

In unserer Gemeinde ist vieles schon da, läuft gut und selbstständig. JETZT suchen wir SIE um die guten Ansätze durch IHR Mitwirken weiter voranzutreiben und zu beleben.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben.

Auskünfte erteilen gerne:

- Pröpstin Annegret Puttkammer,  
Tel.: 02772 5834100
- Dekan Andreas Friedrich,  
Tel.: 06464 27710-0
- Die Vorsitzende des Kirchenvorstands  
Anja Schubert,  
Tel.: 06452 912991

## **Brensbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vorderer Odenwald**

### **Patronat des Grafen zu Erbach/Erbach**

#### **Zum zweiten Mal**

Die Kirchengemeinde Brensbach liegt inmitten einer herrlichen Umgebung im Vorderen Odenwald, zwischen Reichelsheim und Reinheim, die zum Wandern einlädt. Darmstadt ist ca. 22 km entfernt. Die Infrastruktur kann als gut eingestuft werden. So haben wir neben einem

Waldkindergarten einen kommunalen Kindergarten und eine Grundschule. Realschulen und Gymnasien sind gut mit den Schul- und Linienbussen zu erreichen. Es gibt verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, eine Kleinkunst-kneipe, einen engagierten Theaterverein, verschiedene Gaststätten nicht zu vergessen. Zahnarzt, Allgemeinärzte und eine Apotheke, sowie ein Seniorenheim und ein Behindertenheim sind vor Ort. Es ist alles vorhanden, um sich wohl zu fühlen. Die Bevölkerung der Gemeinde ist soziologisch breit gefächert. Brensbach stellt ein interessantes Arbeitsfeld dar. Der Kirchenvorstand freut sich über eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die/der durch eigene Schwerpunktsetzungen das Gemeindeleben bereichert.

Die Kirchengemeinde hat über 1 900 Gemeindeglieder, verteilt auf den Hauptort Brensbach, sowie die Ortsteile Nieder-Kainsbach, Wallbach, Affhöllerbach, Höllerbach und zwei Weiler. Es gibt eine Predigtstätte, die gotische St. Markus Kirche mit 230 Sitzplätzen und einer sehr guten Akustik. Die Ortsteile liegen nah zusammen, die Fahrstrecken belaufen sich auf höchstens 4 km und sind sogar mit dem Fahrrad zu bewältigen. Ein Dienst-E-Bike kann angeschafft werden.

Die Gemeinde lässt sich gerne auf neue Ideen ein. Unter ehrenamtlicher Leitung gibt es das Weihnachtssingspiel und einen „lebendigen Adventskalender“. Es besteht ein Chor und seit letztem Jahr gibt es ein Frauenfrühstück. Gerne feiern wir auch besondere Gottesdienste, wie zum Beispiel im Zelt, oder Erntedankfest auf dem Bauernhof. Wir wünschen uns eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die/der unsere bestehende Kinder- und Jugendarbeit und einen geplanten Kindergottesdienst unterstützt.

Die Beziehung zur katholischen Gemeinde ist gut, verschiedene Gottesdienste werden ökumenisch gefeiert. Die Landeskirchliche Gemeinschaft Nieder-Ramstadt begleitet unsere wöchentliche Bibelstunde seit über 40 Jahren. Außerdem ist die freie Christengemeinde Gersprenzthal in Brensbach ansässig.

Das im Fachwerkstil erbaute Gemeindehaus wurde liebevoll restauriert und liegt dem Pfarrhaus gegenüber, direkt neben der Kirche.

Das Pfarrhaus liegt an der Ortsdurchgangsstraße in der Mitte des Dorfes. Es hat eine Gesamtfläche von 347 m<sup>2</sup>, davon 131 m<sup>2</sup> Arbeitsräume und 216 m<sup>2</sup> private Wohnfläche. Die Privaträume befinden sich auf der 1. und 2. Etage. Die Renovierung des Pfarrhauses ist in Planung. Der Kirchenvorstand ist gerne behilflich bei der Anmietung einer Wohnung, oder eines Hauses, als Zwischenlösung. Das Pfarrbüro, das Amtszimmer, ein Gemeinderaum und unsere Gemeindebücherei befinden sich im Erdgeschoss. Eine erfahrene, versierte Sekretärin (16 Wochenstunden), ein Küster, ein Hausmeister und eine Reinigungskraft arbeiten mit. Wir wünschen uns eine teamfähige Pfarrerin/ einen teamfähigen Pfarrer, oder ein Pfarrerehepaar, das sich die Stelle teilt,

die/der

- ihren/seinen Dienst mit innerer Bindung an die Heilige Schrift versieht





verschiedenen Personalgemeinden als Gottesdienst- oder Veranstaltungsort und ist jeden Tag „offene Kirche“ mit einem dafür eingesetzten festen Mitarbeiterstamm. Die insgesamt 1 200 Sitzplätze im Kirchenschiff und auf den Emporen sind im Kreis um einen Mittelaltar angeordnet. Die Kirche liegt nah am Rhein, inmitten der Kaiserstraße und zugleich an der Schnittstelle zwischen der Mainzer Alt- und Neustadt. Letztere stellt den am dichtesten besiedelten Stadtteil von Mainz dar und beherbergt eine bunte Vielfalt verschiedener Kulturen und Milieus.

In unserer Nachbarschaft befinden sich neben allen Schularten die neu erbaute Synagoge, islamische Gebetsräume, Landtag und Ministerien. Die Christuskirche ist ein kirchenmusikalisches wie auch kulturelles Zentrum. Eine Dekanatskirchenmusikerin ist tätig, die mit Gospelchor, verschiedenen Workshops und einzelnen Jazz-Elementen eine popularmusikalische Schwerpunktstelle innehat. Der Bachchor Mainz mit seinen vielbeachteten Konzerten und den von ihm mitgestalteten Universitätsgottesdiensten hat hier ebenfalls seinen Sitz. Es besteht eine große Raumnachfrage für Konzerte, Ausstellungen und Gastgruppen.

Die sonntäglichen Gottesdienste werden durch die Pfarrkollegen im Wechsel gehalten und zwar in ihrer unterschiedlichen Gestaltung als Predigtgottesdienste, Themengottesdienste, Taufgottesdienste, als Abendgottesdienste und Gottesdienste mit musikalischem Schwerpunkt, als Familiengottesdienste und Kinderkirche.

Unsere Kirchengemeinde hat bei 4 400 Gemeindegliedern zwei 1,0 Pfarrstellen und ist in zwei Seelsorgebezirke aufgeteilt. Die zweite Pfarrstelle hat seit Mai 2016 ein Kollege inne.

Ein weiterer Standort unserer Gemeindegemeinschaft neben dem denkmalgeschützten Ensemble der Kirche und ihren beiden Pfarrhäusern mit den Pfarrdienstwohnungen, kleineren Gemeinderäumen, dem Gemeindebüro und Mietwohnungen ist das Wolfgang-Capito-Haus. Hier befinden sich eine viergruppige Kindertagesstätte für Kinder von einem bis sechs Jahren und ein großer Gemeindesaal sowie ein Mietobjekt der Kirchengemeinde mit sieben Wohnungen.

Die Konfirmandenarbeit wird als gemeinsames Projekt der vier Innenstadtgemeinden und des Stadtjugendpfarramtes durchgeführt. Es gibt eine aktive Gruppe junger Erwachsener, eine lebendige Kinderkirche für Kinder bis sechs Jahren mit ihren Eltern und monatlich Kindergottesdienst. Die deutliche Mehrheit der Gemeindeglieder sind Studierende und Berufstätige, die wir zukünftig noch stärker ansprechen möchten. Auch die Arbeit mit Senioren ist in der Gemeinde fest verankert. Im Gemeindegebiet liegt ein Pflegeheim (Schwerpunkt: Demenz) mit monatlichem Gottesdienstangebot.

Als Mitarbeitende sind bei uns tätig: eine Gemeindegemeinschaftskarin (30 Wochenstunden), ein Küster und ein Hausmeister in Vollzeit, zwei Halbtagskräfte zur Reinigung, ein großes Team in der Kindertagesstätte sowie Mitarbeitende der offenen Kirche und rund 80 ehrenamtlich Mitarbeitende in den unterschiedlichen Bereichen der

Gemeindegemeinschaft. Neben der Dekanatskirchenmusikerin ist seit diesem Jahr eine nebenamtliche A-Kirchenmusik-Organistenstelle eingerichtet.

Die Pfarrwohnung der Pfarrstelle I befindet sich im ersten Obergeschoss des Pfarrhauses Süd an der Kirche und umfasst rund 160 m<sup>2</sup>. Sie besteht aus vier Zimmern, Küche, Bad und WC. Mit ihr verbunden ist ein Amtsbereich von ca. 40 m<sup>2</sup>. Dazu gehören ein Balkon, eine Garage und ein Kellerraum. Die Wohnung wird zum Dienstantritt renoviert und hat derzeit einen Steuerwert von 745 EUR.

Die Pfarrstelle des Markusbezirks wird zum 1. Oktober 2018 vakant. Sie erfordert Teamfähigkeit, Kompetenz in Personalführung, Organisationstalent und Kollegialität. Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der den Menschen nahe ist, gerne predigt, darüber hinaus Lust hat, in der Stadt zu leben, das Leben in der Innenstadt mitzugestalten und in der Vielfalt Akzente zu setzen. Die zukünftige Aufgabenverteilung wird zwischen den Pfarrkollegen geregelt.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,  
Tel.: 06131 31027.

Schauen Sie auch unsere Homepage an: [www.christuskirche-mainz.de](http://www.christuskirche-mainz.de).

## Ortenberg 1,0 Pfarrstelle, Dekanat BüdingerLand

### Patronat Fürst zu Stolberg-Roßla Patronat Fürst zu Stolberg-Wernigerode

Lust auf Ortenberg?

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine neue Pfarrerin, einen neuen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar für die Kirchengemeinden Ortenberg, Bergheim und Usenborn

Wo wir leben

Das historische Städtchen Ortenberg mit seiner sehenswerten Altstadt und die beiden Ortsteile Usenborn und Bergheim liegen in der Wetterau am Rande des Vogelsberg in einer reizvollen Landschaft. In Ortenberg steht die sehr schöne renovierte gotische Marienkirche, die mit ihrem „Ortenberger Altar“ kulturgeschichtlich bemerkenswert und bekannt ist. Sie bietet 300 Sitzplätze und wird wegen ihrer guten Akustik gerne für kirchenmusikalische Veranstaltungen genutzt. Auch bietet sie Raum für Ausstellungen. Die St. Laurentius Kirche in Usenborn ist eine wunderschöne, renovierte mittelalterlich geprägte Dorfkirche mit 200 Sitzplätzen. Die ebenfalls renovierte Kirche in Bergheim stellt mit ihrer gepflegten Außenanlage den Dorfmittelpunkt dar und hat ca. 150 Sitzplätze. Über die in wenigen Minuten erreichbaren Autobahnen gibt es eine gute und schnelle Verkehrsanbindung an das Rhein-Main-Gebiet und den Raum Gießen. In Ortenberg, wo sich das Pfarrhaus befindet, gibt es drei kommunale Kindertagesstätten und eine Grundschule. In Bergheim gibt es eine Montessori-Kindertagesstätte. Alle weiterführenden Schulen in Konradsdorf, Nidda und Büdingen

sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Ortenberg bietet gute Einkaufsmöglichkeiten und ist mit mehreren Haus- und Fachärzten, sowie einer Apotheke gut versorgt. Weiterhin gibt es ein privates Alten- und Pflegeheim. Ortenberg bietet viele kulturelle Angebote wie Konzerte, Theater, Kleinkunst, Lesungen, Ausstellungen und viele Freizeitangebote (Schwimmbad, Vulkanradweg, Bonifatiusroute). In Ortenberg ist das größte oberhessische Volksfest, der „Kalte Markt“ seit vielen Jahrhunderten beheimatet.

Wer wir sind

Zur Pfarrstelle gehören die drei Kirchengemeinden Ortenberg (970 Gemeindeglieder) Bergheim (380 Gemeindeglieder) und Usenborn (350 Gemeindeglieder). Alle drei Gemeinden sind pfarramtlich verbunden und haben eine gemeinsame Pfarrdienstordnung. Ein Schwerpunkt unserer gemeindlichen Arbeit ist die Ökumene: Gottesdienst an Himmelfahrt, Weltgebetstag, Bibelwoche, Bibelgesprächskreis, Schaustellergottesdienst am „Kalten Markt“ und in Usenborn die Zusammenarbeit mit der SELK. Ein weiterer Schwerpunkt ist in Usenborn und Bergheim die Kinder- und Jugendarbeit.

Was wir bieten

- engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Besuchsdienstkreis, beim Seniorenkaffee, im Kindergottesdienst und weiteren Gemeindegemeinschaften
- drei kooperative Kirchenvorstände
- zwei Organisten, eine Chorleiterin, zwei Bürokräfte, einen Mitarbeiter für die Außenanlagen, eine Küsterin, zwei Küster sowie zwei Reinigungskräfte
- den „Kleinen Chor an der Marienkirche“
- die Posaunengruppe „Querblech“
- ein am Pfarrhaus nah gelegenes Gemeindehaus mit Küche, Saal, Gruppenraum, Büro und Sprechzimmer.
- Jugendraum und Gemeinderaum in Usenborn
- ein renoviertes Pfarrhaus mit Garten und Pfarrscheune mit Garage. Im Erdgeschoss befinden sich ein separates Amtszimmer, Küche mit Terrasse, Wohn-Ess-Zimmer und Dusche/ WC. Im Obergeschoss 4 Zimmer, Bad/ WC. Der steuerliche Mietwert kann erfragt werden
- Das Pfarrhaus in Usenborn ist an die Dekanin vermietet
- eine täglich offene Kirche in allen drei Gemeinden
- vierteljährlich erscheinende Gemeindebriefe.

Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar

- die oder der offen auf die Gemeinde zugeht und das Evangelium lebensnah weitergibt
- sie oder er soll unseren Weg als lebendige Gemeinde begleiten, dabei offen sein für Neues und auf Bewährtes zurückgreifen.

Kontakt

Auskünfte erteilen gerne:

- Dietmar Patt (für die Kirchenvorstände),  
Tel.: 06046 2104
- Dekanin Sabine Bertram-Schäfer,  
Tel.: 06043 80260
- Propst Matthias Schmidt,  
Tel.: 0641 7949610

### **Pfungstadt, 0,5 Pfarrstelle I, Dekanat DarmstadtLand, Modus C**

#### **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

In der evangelischen Kirchengemeinde Pfungstadt ist eine 0,5 Pfarrstelle zu besetzen, die das Pfarrteam (eine Pfarrerin, zwei Pfarrer) erweitern und kreativ ergänzen soll.

Pfungstadt (20 000 Einwohner) liegt in direkter Nachbarschaft zu Darmstadt und der Bergstraße mit verkehrsgünstiger Anbindung zwischen A5 und A67 und ist durch öffentliche Verkehrsmittel gut erreichbar.

Wir sind eine große Gemeinde mit volkskirchlichen Strukturen (knapp 6500 Gemeindeglieder).

Wir haben einen engagierten Kirchenvorstand (14 gewählte Mitglieder), einen Stamm von ehrenamtlich Mitarbeitenden und ein Spektrum generationsübergreifender Angebote.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Freude daran hat, Impulse im Bereich Mitgliederpflege zu setzen, neue Kontaktpunkte zu finden, bereit ist, Menschen in Krisensituationen zu begleiten und im Team zu arbeiten.

Zum Stellenprofil gehört die anteilige Übernahme pfarramtlicher Kernaufgaben: Gottesdienst, Kasualien (zahlreiche Bestattungen) sowie die Teilnahme an regelmäßigen Dienst- und Teambesprechungen.

Oder Sie haben Freude daran, als Geschäftsführende/r die umfangreichen Verwaltungsaufgaben zu übernehmen.

Bei der Anmietung einer geeigneten Wohnung sind wir gerne behilflich.

Wenn Sie Lust auf Kommunikation und Teamarbeit haben und die Bereitschaft mitbringen, sich auf einen begleiteten Prozess der Pfarrteamentwicklung einzulassen, dann melden Sie sich bei

- KH Jauch (Vorsitzender des Kirchenvorstandes),  
Tel.: 06157 87569
- Gudrun Olschewski (Geschäftsführende Pfarrerin),  
Tel.: 06157 4451
- Dekan Arno Allmann,  
Tel.: 06154 69430

- Pröpstin Karin Held,  
Tel.: 06151 41151.

Sie finden uns auch unter [www.kirche-pfungstadt.de](http://www.kirche-pfungstadt.de)

## **Reichelsheim/Odw., Michaelsgemeinde, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Vorderer Odenwald**

### **Patronat des Grafen zu Erbach-Erbach**

#### **Zum zweiten Mal**

Arbeiten Sie gerne mit anderen zusammen? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, auf Ihre Impulse und Ideen!

In der Michaelsgemeinde in Reichelsheim ist die Inhaberin der Pfarrstelle II zum 1. Juli 2018 in den Ruhestand gegangen. Deshalb suchen wir eine Nachfolgerin/einen Nachfolger.

Reichelsheim im Odenwald (rund 9 000 Einwohner in Kerngemeinde und Ortsteilen), eine Kommune mit dem Charakter und der Funktion eines Quasimittelzentrums im Oberen Gersprenztal, hat als ländliche Gemeinde außergewöhnlich viel zu bieten: Kindergärten, Grundschulen und eine weiterführende Schule mit gymnasialer Oberstufe. Die ärztliche Versorgung ist gut. Reichelsheim mit seinen zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten, charaktervollen Geschäften, einem reichen Angebot für die Freizeit (z.B. Sportanlage, Schwimmbad, Reitanlage u.v.a.m.) und unterschiedlichen kulturellen Angeboten wie zum Beispiel Tourneetheatern und Konzerten liegt eingebettet in eine reizvolle Landschaft. Ein reges Vereinsleben prägt die Gemeinschaft im Ort. Kirchengemeinde und Kommunalgemeinde arbeiten sehr gut zusammen.

Die Michaelsgemeinde versteht sich als einladende Gemeinde, sie möchte ein Ort der Begegnung sein für alle Generationen, um christliches Leben vielfältig zu gestalten, verlässlich Gemeinschaft zu erfahren und fröhlich zu glauben. Der zentrale Treffpunkt ist das große Gemeindehaus nahe der Michaelskirche (großer und kleiner Saal, zwei kleinere Gruppenräume, ein Jugendraum, eine Küche). Mit einer zweimal in der Woche geöffneten Gemeindebücherei steht es für die unterschiedlichen Gruppen, Kreise und Zusammenkünfte zur Verfügung. Auch das Gemeindebüro findet sich in diesem Haus. In den Ortsteilen werden entsprechend Räumlichkeiten für Gottesdienste und Zusammenkünfte zur Verfügung gestellt.

Die geschwisterliche Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und der am Ort ansässigen Kommunität sowie mit den Nachbargemeinden liegt uns am Herzen. Partnergemeinden vervollständigen die ökumenische Vielfalt. Der sonntägliche Gottesdienst in der Michaelskirche ist gut besucht und wird von den Pfarrern/Pfarrerinnen im Wechsel gestaltet. Einmal im Monat findet ein Abendgottesdienst statt. Ein besonderer Schwerpunkt der Michaelsgemeinde ist die vielgestaltige Kirchenmusik (Kinderchöre, Jugendchor, MichaelsChor, Posaunenchor). Hörbar und sichtbar wird sie in Aufführungen, die weit über die Gemeindegrenzen hinaus Publikum anziehen. Wir legen Wert darauf, dass Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen seelsorgerliche Begleitung finden und dort, wo sie leben, aufgesucht werden.

Die Michaelskirche steht mitten im Ort. Aus dem Jahr 1493 (Turm)/1716 (Langhaus) stammend, wurde sie bis in die Gegenwart hinein mehrfach renoviert, hat circa 400 Sitzplätze und verfügt über eine gute Akustik, verstärkt durch eine moderne Lautsprecheranlage.

Zur Pfarrstelle II mit knapp 1800 Gemeindegliedern gehören neben dem Pfarrbezirk Süd in Reichelsheim noch die Außenorte Bockenrod/Frohnhofen, Erzbach, Ober-Ostern, Unter-Ostern und Rohrbach. In den Außenorten überwiegen ländliche Strukturen.

Während sich die Inhaberin der Pfarrstelle I derzeit schwerpunktmäßig um Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und jungen Familien sowie die Verbindung zur Gesamtschule vor Ort kümmert, wünschen wir uns für die Pfarrstelle II eine/n kooperationsfreudige/n Pfarrer/in, die/der die bisherige Gemeindegemeinschaft fortführt und gemeinsam mit einem engagierten Kirchenvorstand und der Kollegin weiterentwickelt. Freude an Teamarbeit ist vorausgesetzt.

Als Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit wünschen wir uns, dass Sie die Außenorte einbinden, die bestehende Seniorenarbeit fortführen und Kontakt zu den sich regelmäßig treffenden Gruppen und Kreisen halten, Aktivitäten im Bereich Gesellschaftliche Verantwortung initiieren und begleiten und die Vernetzungsarbeit auf kommunaler Ebene fortsetzen.

Die Arbeit in der Kirchengemeinde wird von einer Vielzahl von Ausschüssen geleitet und unterstützt. Zusätzlich zu den Hauptamtlichen (Gemeindebüro, Hausmeister-, Küster- und Reinigungstätigkeit, Kirchenmusik, Kindertagesstätte und GenerationenNetz Reichelsheim) prägen viele Ehrenamtliche die Gemeindegemeinschaft mit großem Engagement. Die Kirchengemeinde ist an die Evangelische Regionalverwaltung Starkenburg-Ost angeschlossen.

Das gemütliche, zweigeschossige Pfarrhaus (verschindelt Fachwerk), das im Gesamtensemble von Altem Rathaus, Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus I gelegen ist, wird einer Vakanzrenovierung unterzogen. Es besteht aus 1,5 Diensträumen, 5 Wohn- und Schlafräumen, 2 Mansarden, Küche, Bad und Gäste-WC sowie Terrasse mit Zugang zum Garten. Ein Nebengebäude mit Garage und Werkstatttraum ist vorhanden. Der steuerliche Mietwert liegt derzeit bei 556,62 EUR.

Wir würden uns über ein Kennenlernen freuen, um Sie bald bei uns begrüßen zu können!

Im Internet sind wir zu finden unter [www.michaelsgemeinde-reichelsheim.ekhn.de](http://www.michaelsgemeinde-reichelsheim.ekhn.de)

Auskünfte erteilen gerne

- Dr. Waltraud Frassine,  
Vorsitzende des Kirchenvorstandes,  
Tel.: 06164 3639
- Pfarrerin Erika Bahre (Pfarrbezirk I),  
Tel.: 06164 1344
- Dekan Joachim Meyer,  
Tel. 06078 782590
- Pröpstin Karin Held,  
Tel.: 06151 41151.

## **Wissenbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat an der Dill, Modus C**

### **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

#### **Zum zweiten Mal**

Die beiden zu Eschenburg gehörenden selbstständigen Gemeinden Wissenbach (1 896 Einwohner/812 Gemeindeglieder) und Eiershausen (978 Einwohner/ 561 Gemeindeglieder) befinden sich im reizvollen Dietzhölztal an den Ausläufern des Westerwaldes, Sauerlandes und Rothaargebirges und sind vier Kilometer voneinander entfernt.

#### Unsere Kirchen

Für die regelmäßigen sonntäglichen Gottesdienste verfügt Wissenbach über eine Backstein-Kirche mit ca. 300 Sitzplätzen und Eiershausen über die Jodokus-Kapelle mit ca. 280 Sitzplätzen.

Beide Kirchen sind mit Orgel, Lautsprecheranlage und Beamer ausgestattet und werden von Küstern mit viel Hingabe gepflegt.

#### Kindertagesstätte

Jede Gemeinde unterhält einen kirchlich geleiteten Kindergarten, in Wissenbach 4-gruppig mit Mittagsversorgung und in Eiershausen 2-gruppig ebenfalls mit Mittagsversorgung. Deren Verwaltung erfolgt ab dem 1. Januar 2019 durch die gemeindeübergreifende Trägerschaft des Dekanats an der Dill. Der religionspädagogische Auftrag liegt weiterhin bei den Kirchengemeinden.

#### Regionalverwaltung

Die Kirchengemeinden sind der Ev. Regionalverwaltung Nassau-Nord in Steffenberg angeschlossen.

#### Umfeld

In beiden Gemeinden werden die Kinder bis zum vierten Schuljahr am Ort unterrichtet. Weiterführende Schulen sind die additive Gesamtschule (Haupt- und Realschule mit Gymnasialzweig) im drei Kilometer entfernten Eibelshausen sowie Realschule und Gymnasium mit alt-/neusprachlichen Zweigen als auch Berufs- und Berufsfachschule im gut mit öffentlichen Mitteln erreichbaren acht Kilometer entfernten Dillenburg. Die Universitätsstädte Siegen (30 km), Marburg (40 km) und Gießen (50 km) sind gut über die Autobahn (A45) Anschlussstelle Dillenburg erreichbar.

Am Ort befinden sich vielfältige Geschäfte zur Deckung des allgemeinen Bedarfs. Die Ärzte sowie Apotheken befinden sich in den direkten Nachbarorten.

In Wissenbach befindet sich eine privat betriebene psychosomatische Klinik.

#### Pfarrhaus

Ein schön und sehr ruhig gelegenes, sehr geräumiges Pfarrhaus mit Doppelgarage und Dienstzimmer sowie großem Garten ist in Wissenbach vorhanden. Im Untergeschoss des Pfarrhauses befindet sich auch das Pfarrbüro. Unterstützung bei der Pflege des Gartens ist mög-

lich. Der zu versteuernde Mietwert beträgt 533,69 EUR. Eine grundlegende Renovierung ist in Planung. Wünsche der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers/der Stelleninhaber können noch Berücksichtigung finden.

#### Gemeindeleben

Die Gottesdienste finden wöchentlich in beiden Gemeinden im Wechsel (9:15 Uhr/10:30 Uhr) statt. Daneben wird das Gemeindeleben in beiden Gemeinden geprägt von vielfältigen Gruppen und Kreisen sowie Kirchen-, Flöten- und Posaunenchor, die selbstständig arbeiten und von ehrenamtlich Mitarbeitenden geleitet werden.

Gebetsstunden, Besuchsdienst, Kindergottesdienst, Frauen-, Senioren- und Jugendstunden sowie die Gruppen des CVJM und der landeskirchlichen Gemeinschaft runden das breite Betätigungsfeld der Aktivitäten ab.

Der Konfirmandenunterricht findet gemeinsam statt. Ebenso wird der Gemeindebrief von einem Team zusammen für beide Gemeinden erstellt. Die Sitzungen der Kirchenvorstände erfolgen bei Bedarf ebenfalls gemeinsam.

Neben den beiden engagierten Kirchenvorständen sind viele ehrenamtlich Mitarbeitende in den Gruppen und Kreisen aktiv.

Beide Kirchengemeinden verfügen jeweils über eine eigene Homepage:

<http://www.kirche-wissenbach.de> und

<http://www.eiershausen.ev-dill.de>.

In Wissenbach bestehen zu der örtlichen Freien Evangelischen Gemeinde regelmäßige Allianzkontakte.

#### Was wir uns wünschen

Die Gemeinden/die Kirchenvorstände wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. ein Pfarrerehepaar, die/der/das in einer lebendigen Beziehung zu Jesus lebt. Sie sollten Freude an der Verkündigung des Evangeliums und der seelsorgerischen Betreuung haben. Dabei legen wir Wert darauf, sowohl bewährte als auch neue Wege in der Gemeindegemeinschaft zu gehen. Auf der Basis bestehender Strukturen können Veränderungsprozesse gemeinsam mit den Mitarbeitenden und Verantwortlichen auf den Weg gebracht werden.

Eine punktuelle Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden besteht. Diese möchten wir gerne weiter ausbauen und bieten damit für die Bewerberin/den Bewerber/den Bewerbern gute Gestaltungsmöglichkeiten für die Pfarrstelle und das Gemeindeleben.

#### Interesse?

Dann freuen wir uns über einen Kontakt mit Ihnen und gerne auch über Ihre Bewerbung. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen. Für weitere Informationen und Auskünfte steht zur Verfügung:

- Frau Annegret Puttkammer,  
Pröpstin für Nord-Nassau,  
Tel.: 02772 5834100.

### 0,5 Pfarrstelle für Alten- Kranken- und Hospizseelsorge (AKH) beim Ev. Dekanat Bergstraße

Im Evangelischen Dekanat Bergstraße ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 0,5 Pfarrstelle für Alten- Kranken- und Hospizseelsorge mit Sitz in Wald-Michelbach neu zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst bis 31.12.2024 befristet.

Diese Stelle ist eine halbe von insgesamt 2,0 regionalen Pfarrstellen im Dekanat Bergstraße (inklusive südliches Ried) mit dem **Schwerpunkt Altenseelsorge**. Aufgrund ihrer Nähe zu den Zentren an Main, Rhein und Neckar und ihrer schönen Landschaft ist die Region attraktiv für Einrichtungen der Altenpflege. Außerdem geht das Dekanat die Veränderungen, die sich durch den demographischen Wandel ergeben, auch im gemeindepädagogischen Bereich aktiv an. Die Stellen sind an unterschiedlichen Punkten verortet, arbeiten aber zusammen, wo es sinnvoll erscheint.

Die 0,5 Pfarrstelle mit Sitz in Wald-Michelbach hat drei Schwerpunkte:

- Seelsorge in Alteneinrichtungen in Wald-Michelbach
- Förderung kirchlicher Altenarbeit in der Region Odenwald
- Vernetzungsarbeit

Zu Ihren Aufgabengebieten in den Heimen gehören:

- Gottesdienste
- Seelsorge an Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitenden in Absprache mit der Kirchengemeinde
- Kasualien in Absprache mit der Kirchengemeinde
- Begleitung des ehrenamtlichen Besuchsdienstkreises

Zu Ihren Aufgabengebieten Innerhalb der Region Odenwald gehören:

Kirchengemeinden in ihrem Dienst an alten Menschen zu ermutigen, zu unterstützen und zu fördern. Dies geschieht im Besonderen durch:

- Durchführung und Koordination von Fortbildungs- und Beratungsangeboten für Haupt- und Ehrenamtliche
- Unterstützung von Gemeinden bei Projekten mit dem Schwerpunkt Altenarbeit
- Informationen zu kirchlichen, diakonischen und nicht-kirchlichen Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten

Zusammenarbeit mit dem Hospizdienst Überwald (Hospizdienst in Trägerschaft des Dekanats)

Zu Ihren Aufgabengebieten der Vernetzungsarbeit in der Region gehören:

- Brückenfunktion für Kirchengemeinden mit stationären und ambulanten Einrichtungen

- Mitarbeit im Demenz-Netzwerk Weschnitztal
- Mitarbeit im Ethik-Kreis Überwald

Die Inhaberin\*der Inhaber der Pfarrstelle für Alten- und Hospizseelsorge gehört zum regionalen Seelsorgekonvent Bergstraße/Ried und zum Konvent der Altenseelsorge der EKHN. Er\*sie pflegt den regelmäßigen Austausch und die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Kirchengemeinden im Überwald (Wald-Michelbach, Affolterbach, Hammelbach) und nimmt an den Dekanatskonferenzen teil.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Freude an der Begegnung mit Menschen
- Zusammenarbeit mit Ehren- und Hauptamtlichen
- Achtsamkeit mit sich und mit anderen
- Seelsorgliche und integrative Kompetenz sowie Kompetenz im Umgang mit Konflikten
- Kreativität und Ideen für spirituelle Angebote, Fortbildungen und Zusammenarbeit
- Bereitschaft, das Aufgabengebiet entsprechend der Weiterentwicklung des Dekanatsseelsorgekonzepts zu reflektieren und ggf. zu verändern
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen zur Kompetenzerweiterung
- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielfältige 0,5 Pfarrstelle, die kreativ ausgestaltet werden kann und die Möglichkeit bietet, eigene Schwerpunkte zu setzen
- engagierte Kolleginnen und Kollegen in Gemeinden und in der regionalen Seelsorge mit Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- ein DSV, der die Zusammenarbeit verschiedener kirchlicher Arbeitsfelder unterstützt
- die Bereitschaft bei der Wohnungssuche zu unterstützen
- die Möglichkeit, ggf. die 0,5 Stelle mit einem weiteren 0,5 Dienstauftrag zu ergänzen.

Den Besitz der Fahrerlaubnis (B) setzen wir voraus.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Ute Gölz (DSV und KG Wald-Michelbach), E-Mail: goelz@bergstrasse-evangelisch.de
- Pfrin. Silke Bienhaus (DSV und regionale Seelsorge), E-Mail: ev.krankenhausseelsorge.bergstr@ekhn-net.de

- Dekan Arno Kreh, Tel.: 06252 67330
- Pfr. Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950

Weitere Informationen über das Dekanat Bergstraße unter [www.bergstrasse-evangelisch.de](http://www.bergstrasse-evangelisch.de).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

### **0,5 Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (AKH) beim Dekanat Wetterau**

Im Evangelischen Dekanat Wetterau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 0,5 Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (AKH) neu zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst bis 31.12.2024 befristet.

Die besonderen Schwerpunkte der Stelle liegen im Bereich der kirchengemeindenahen Altenseelsorge sowie der Ausbildung und Begleitung Ehrenamtlicher im Besuchsdienst.

Im Bereich der Altenseelsorge ist das Dekanat insbesondere mit einer Pfarrstelle engagiert, die Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären evangelischen Einrichtungen begleitet. Konzeptionell werden neue Wege mit den vor Ort befindlichen Kirchengemeinden gesucht; die betreuten Häuser liegen in den städtischen Zentren des Dekanats. Ihr Dienst im Rahmen der ausgeschriebenen Stelle wird vornehmlich auf die Altenseelsorge in häuslichen und nachbarschaftlichen Zusammenhängen in den ländlich geprägten Kirchengemeinden ausgerichtet sein.

Im Dekanat sind zurzeit ca. 45 Ehrenamtliche im Rahmen eines ökumenischen Besuchsdienstes sowohl im stationären Bereich der Kranken- und Altenpflege als auch vor Ort in den Kirchengemeinden tätig. Gemeinsam mit dem Pfarrer für Altenseelsorge sind Sie zuständig für die Qualifikation und Begleitung dieser Ehrenamtlichen. Zum Aus- und Weiterbildungskonzept zählen ein jährlich stattfindender Ausbildungskurs sowie Informationsveranstaltungen und Fortbildungen zu spezifischen Themen. In die Weiterentwicklung des Konzepts können Sie sich gestaltend einbringen.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber wird Mitglied im Konvent für Krankenhausseelsorge der EKHN sowie im Konvent der Alten-, Klinik-, Reha- und Hospizseelsorgenden im Dekanat.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- die Förderung der Altenseelsorge in den ländlich geprägten Kirchengemeinden des Dekanats mit besonderer Beachtung der Seelsorge an alten Menschen und ihren Angehörigen im häuslichen und nachbarschaftlichen Bereich;
- das exemplarische Arbeiten in kirchengemeindlichen Projekten (z. B. Tagesgruppen, Demenzcafés und Demenzgärten u. a. m.) mit besonderer Beachtung intergenerativer Begegnungsmöglichkeiten;

- die Vernetzung der Projekte mit anderen Initiativen vor Ort, die Einbindung in den Kooperationsraum und der Projekttransfer in andere Kirchengemeinden.
- die Qualifikation und Begleitung von Ehrenamtlichen, insbesondere im ökumenischen Besuchsdienst;
- die Vertretung des Dekanats in regionalen Netzwerken der Altenarbeit.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- mit Bereitschaft Freude das Handlungsfeld mit der Ihnen eigenen Kreativität und im kooperativen Zusammenspiel zu entwickeln
- den Austausch in den Konventen zu pflegen und an konzeptionellen Fragen der Alten-, Klinik- und Hospizseelsorge gestaltend mitzuarbeiten
- sich an der wechselseitigen Vertretung der im stationären Bereich tätigen Seelsorgerinnen und Seelsorger des Dekanats zu beteiligen
- sich ins Leben und Wirken des Evangelischen Dekanats Wetterau einzubringen.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Stellvertretender Dekan André Witte-Karp, Tel.: 06031 91169
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

### **1,0 Pfarrstelle Gefängnisseelsorge in der Justizvollzugsanstalt Butzbach Besetzung durch die Kirchenleitung**

Die 1,0 Pfarrstelle ist grundsätzlich teilbar. Die Beauftragung erfolgt zunächst für 6 Jahre.

Die Pfarrstelle kann ab dem 01.03.2019 besetzt werden.

Die Justizvollzugsanstalt Butzbach ist eine 1894 errichtete Haftanstalt im panoptischen Stil für männliche Gefangene. Sie verfügt über 478 Haftplätze im Zellenbau und 23 Haftplätze im angeschlossenen Haftkrankenhaus. Die Belegung liegt im Durchschnitt bei 450 Gefangenen. Die JVA Butzbach hat die höchste Sicherheitsstufe. Es werden zeitlich begrenzte und lebenslange Freiheitsstrafen verbüßt, und – je nach der Belegungssituation der anderen hessischen Haftanstalten – auch Ersatzfreiheitsstrafen und Untersuchungshaft.

Die Haftpopulation ist international und setzt sich aus 60 verschiedenen Nationen zusammen. Die einsitzen-

den Männer sind, im Gegensatz zur normal Bevölkerung, überdurchschnittlich krank. Ein großer Teil hat Suchtmittel konsumiert, viele haben psychische Auffälligkeiten bis hin zu psychiatrischen Diagnosen.

50 % der Gefangenen sind Christen evangelisch, katholisch, orthodox, 23 % sind Muslime und 25 % geben, an keiner Konfession anzugehören. Zusätzlich zur evangelischen Pfarrstelle gibt es eine kath. Pfarrstelle und einen Imam mit einem Kontingent von 10 Stunden. Die Zusammenarbeit, sowohl mit dem katholischen Kollegen, als auch mit dem Imam ist gut, bzw. sehr gut. Die evangelische Gefängnisseelsorge versteht sich als multireligiöse und multiethnische Seelsorge im Sinne einer Spiritual Care und steht grundsätzlich allen Gefangenen offen.

Die Arbeit der ev. Gefängnisseelsorge umfasst auch die Angehörigen der Gefangenen und die Bediensteten der Anstalt. Für die Angehörigenarbeit ist zusätzlich eine 50 % Pfarrstelle vorhanden, die zurzeit mit einer Pfarrerin besetzt ist. Hier gibt es eine enge Zusammen- und Mitarbeit. Zusätzlich sind noch eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter der Straffälligen Hilfe des diakonischen Werkes in der Anstalt tätig.

Die Arbeit besteht grundsätzlich aus Einzelseelsorge, Gruppenarbeit und Gottesdiensten. Der Gottesdienst findet sonntags alle 14 Tage um 8:45 Uhr statt, im Wechsel mit dem kath. Kollegen. Verpflichtend ist die Mitarbeit in der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Hessen und die Teilnahme an der Supervision. Innerhalb der Anstalt wird die Teilnahme an der monatlichen Leitungskonferenz erwartet. Die Zusammenarbeit mit den anderen Fachdiensten, Sozialdienst, psychologischer Dienst und dem Allgemeinen Vollzugsdienst ist sehr gut und erleichtert die Arbeit. Für die Arbeit der Ev. Seelsorge und der Angehörigenarbeit stehen zwei Büroräume und ein großer Kirchraum zur Verfügung.

Für den Arbeitsplatz „Gefängnis“ sind interkulturelle und kommunikative Kompetenz, Fremdsprachenkenntnisse, Offenheit und Neugier von Vorteil. Vorausgesetzt wird ein Sechs-Wochen-Kurs in klinischer Seelsorge nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) und die Teilnahme an dem Sechs-Wochen-Kurs Gefängnisseelsorge der Bundeskonferenz, der ggf. berufs begleitend abgeleistet werden kann. Eine Einarbeitungsphase von vier Wochen in der JVA Butzbach und einer weiteren Haftanstalt ist für die neue Pfarrerin / den neuen Pfarrer verbindlich vorgesehen.

Zur Orientierung über Stellung und Arbeitsmöglichkeiten der Gefängnisseelsorge kann die Vereinbarung über die evangelische Seelsorge an den hessischen Justizvollzugsanstalten eingesehen werden (Das Recht der EKHN Band 1, Nr. 126). Hilfreich ist auch die Web Seite der Bundeskonferenz: [www.gefaengnisseelsorge.de](http://www.gefaengnisseelsorge.de)

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dr. Tobias Müller-Monning, JVA Butzbach  
Tel.: 06033 893 5010 oder  
Tel.: 06404 3824
- OKR Christof Schuster, Referat Seelsorge und Beratung der Kirchenverwaltung,  
Tel.: 06151 405 432

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Evangelischen Dekanat Frankfurt am Main ist zum 01.11.2019 die

### Propsteikantoratsstelle (A)

zu besetzen. Der gemeindliche Stellenanteil ist der Ev. Kirchengemeinde Frankfurt am Main Unterliederbach zugeordnet, das Propsteikantorat umfasst 15 % des Dienstauftrags.

Im Evangelischen Dekanat Frankfurt (und Offenbach) mit ca. 140.000 Evangelischen gestalten derzeit 16 gut vernetzte hauptberufliche und ca. 40 nebenberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker ein vielfältiges musikalisches Angebot in einer hoch dynamischen Stadtgesellschaft mit einem umfangreichen Kulturangebot. Der im Westen von Frankfurt gelegen Stadtteil Unterliederbach hat sich seinen dörflichen Charakter bewahrt. Die lebendige evangelische Gemeinde hat vielfältige haupt- und ehrenamtliche Arbeitsbereiche. Sie ist offen für Neues und gut in den Stadtteil integriert.

Wir wünschen uns eine erfahrene, begeisternde und teamfähige Persönlichkeit mit kommunikativer Kompetenz und Gestaltungswillen für eine vielfältige, anspruchsvolle kirchenmusikalische Arbeit.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

Die musikalische Gestaltung der Sonntagsgottesdienste und die Leitung der Kantorei Unterliederbach und Höchst. Darüber hinaus umfasst die kirchenmusikalische Gemeindegemeinschaft unter anderem zwei Kinderchöre, konzertante Veranstaltungen und die musikalische Gestaltung besonderer Gottesdienstformate. Die Stephanuskirche mit ihrer Fischer + Krämer Orgel (2012, II/P 33) bietet variable Nutzungsmöglichkeiten für alle Formen von kirchenmusikalischen Veranstaltungen mit etwa 400 Sitzplätzen. Weiterhin bietet sich die sehr schöne barocke Dorfkirche mit einer Karl Schuke Orgel (1990, II/P 13) und idyllischem Kirchgarten für kleinere Veranstaltungen mit bis zu 150 Besuchern an.

Im **Dekanat** soll das Arbeitsgebiet Musikvermittlung als Experimentierfeld für neue kirchenmusikalische Formate aufgebaut und aktiv gestaltet werden.

Das **Propsteikantorat** im Propsteibereich Rhein-Main-Ost umfasst die Fachberatung für 25 hauptberufliche Kirchenmusiker\*innen und bei Besetzungen von A- und B-Stellen sowie die Unterstützung der Dekanate bei der Erstellung der kirchenmusikalischen Konzeption und die Zusammenarbeit im Propsteikantorenkollegium mit der Landeskirchenmusikdirektorin.

Zur Unterstützung der musikalischen Arbeit steht ein Kontingent von 6 Wochenstunden sowie umfangreiches ehrenamtliches Engagement zur Verfügung.

Die Vergütung richtet sich nach der KDO, Vergütungsgruppe E 12 (<http://www.kirchenrecht-ekhn.de/docu->

ment/20497#s52510092). Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Die Vorstellungsgespräche sind vorgesehen für den 10. Dezember 2018, die musikalischen Vorstellungen für den 17. Januar 2019 und 24. Januar 2019.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Landeskirchenmusikdirektorin Christa Kirschbaum, Tel.: 069 71379130
- Propsteikantor Hartmut Keding, Tel.: 069 30065928
- Prodekanin Dr. Ursula Schoen, Tel.: 069 2165-1222
- KV-Vorsitz Rainer Brunßen, Tel.: 069 308150

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter

[www.unterliederbach-evangelisch.ekhn.de](http://www.unterliederbach-evangelisch.ekhn.de), [www.evangelischesfrankfurt.de](http://www.evangelischesfrankfurt.de), [www.evangelischesfrankfurt.de/kirche/was-wir-bieten/kultur/kirchenmusik](http://www.evangelischesfrankfurt.de/kirche/was-wir-bieten/kultur/kirchenmusik) und [www.zentrum-verkuendigung.de/unsere-themenbereiche/kirchenmusik](http://www.zentrum-verkuendigung.de/unsere-themenbereiche/kirchenmusik).

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 31. Oktober 2018 an das Evang. Dekanat Frankfurt, zu Händen von Prodekanin Dr. Ursula Schoen, Kurt-Schumacher-Straße 23, 60311 Frankfurt am Main.

Im evangelischen Dekanat Gießen ist die

#### **Dekanatskantoratsstelle (B-Stelle, 100 %)**

zum 1. Februar 2019 oder später zu besetzen. Der Dienstauftrag umfasst 75 % in der Kirchengemeinde Watzenborn-Steinberg und 25 % im Dekanat.

Watzenborn-Steinberg ist mit ca. 8 000 Einwohnern der größte der sechs Stadtteile von Pohlheim und grenzt direkt an die Universitätsstadt Gießen an. In der Kirchengemeinde mit 3 300 Gemeindemitgliedern wohnen viele junge Familien. Der Ort hat eine gute Infrastruktur, es gibt eine Grundschule, eine Gesamtschule, verschiedene Fachärzte und gute zentrale Einkaufsmöglichkeiten. Zur Vereinslandschaft im Ort gehören auch die Gesangsvereine mit ihren unterschiedlichen Chören. Die Chormusik hat im Ort einen hohen Stellenwert.

Zum Ev. Dekanat Gießen gehören 29 Kirchengemeinden mit ca. 53 000 Gemeindemitgliedern.

Zu den Aufgaben in der Gemeinde ([www.christuskirche-pohlheim.de](http://www.christuskirche-pohlheim.de)) gehören:

- Orgeldienst in der Christuskirche (650 Sitzplätze) bei Gottesdiensten und Kasualien,
- Leitung des Kirchenchores (auch mit oratorischem Repertoire),
- Leitung des Gospelchores,
- Leitung des Kinderchores und des Jugendchores,
- Durchführung von Konzerten.

Zu den Aufgaben im Dekanat ([www.giessen-evangelisch.de](http://www.giessen-evangelisch.de)) gehören:

- Ausbildung und Beratung der nebenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Leitung der kirchenmusikalischen Dekanatskonvente,
- fachliche Beratung der Gemeinden,
- Durchführung von Projekten wie Nacht der Chöre, Dekanats-Organradtour, Chortreffen.

Wir bieten:

- eine Orgel von Förster & Nicolaus (II/P); eine Grundsanierung und Erweiterung der Orgel ist geplant, die finanziellen Mittel stehen zur Verfügung; die/der neue Kantorin/Kantor soll in die Entscheidung miteinbezogen werden,
- Klaviere, Keyboard, Cembalo, Schlaginstrumente und umfangreiche Notenliteratur,
- eine gute Zusammenarbeit mit der Propsteikantorin und dem A-Kantor in der Stadt Gießen,
- Vergütung gemäß KDO, E 10 ([www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20497#s52510092](http://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20497#s52510092)).

Wir wünschen uns eine Kirchenmusikerin/einen Kirchenmusiker, die/der

- Kirchenmusik als einen wesentlichen Teil der Verkündigung versteht,
- der evangelischen Kirche angehört,
- Berufserfahrung mitbringt, bzw. ein Kirchenmusik-Praktikum absolviert hat.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 31. Oktober 2018 an das Evangelische Dekanat Gießen, Carl-Franz-Str. 24, 35392 Gießen.

Auskunft erteilen:

- Pfarrerin Jutta Hofmann-Weiß  
Tel.: 06403 963191
- der Vorsitzende des Dekanatsvorstands Gerhard Schulze-Velmede  
Tel.: 0641 30020350,
- Propsteikantorin Marina Sagorski  
Tel.: 0641 25090737,
- Landeskirchenmusikdirektorin Christa Kirschbaum  
Tel.: 069 71379 130

Termine für Gespräch und praktische Vorstellung finden Sie auf der Dekanatswebseite.

Das Evangelische Dekanat Bergstraße sucht zum 1. Januar 2019 eine/einen

#### **Referentin/Referenten für eine 0,5 Fachstelle Digitale Medienbildung**

Die Fachstelle ist im Fachbereich Bildung angesiedelt und zunächst auf fünf Jahre befristet.

Die wachsende Verbreitung digitaler Medien verändert unsere Kommunikationskultur – auch in der Kirche. Internet, Social Media und mobile Medien prägen unser Weltbild, beeinflussen, wie wir miteinander umgehen, wie wir kommunizieren und natürlich auch, wie wir uns bilden. Die evangelische Kirche ist Teil dieser Mediengesellschaft, an der alle teilhaben und mitwirken sollen.

Das Evangelische Dekanat Bergstraße möchte den sozialen Umgang miteinander fördern. Hier setzt die Medienbildung an. Es geht uns darum, einen verantwortungsvollen, kritischen und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln und zu zeigen, wie das Dekanat, seine Kirchengemeinden und Einrichtungen diese Medien für sich sinnvoll nutzen können und wo Risiken bei der digitalen Mediennutzung entstehen.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Erarbeitung pädagogischer und präventiver Medienkompetenzkonzepte
- Entwicklung eines regionalen Kirchenblogs
- Aufbau eines offenen Social-Media-Auftritts des Dekanats
- Einrichtung geschlossener Social-Media-Gruppen für einzelne Fachbereiche des Dekanats (Ökumene, Bildung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Kindergottesdienst)
- Aufbau eines Youtube-Kanals
- Beratung von Kirchengemeinden und Fortbildungsangebote (z. B. Erstellung eines Konfi-Blogs)
- Unterstützung der Videoproduktion in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Bibelgeschichte für einen Trickfilm)

Sie bringen Erfahrungen in Medienpädagogik und Konzeptentwicklung mit, Sie sind Netzwerker mit kommunikativer Kompetenz. Sie haben Freude an einer selbständigen Bildungstätigkeit, können gut im Team arbeiten und suchen eine Teilzeitstelle (19,5 Wochenstunden). Ihr Arbeitsplatz befindet sich im Heppenheimer Haus der Kirche, dem Sitz des Evangelischen Dekanats Bergstraße.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Sozialwissenschaften o. ä.
- eine/einen Mitarbeiter/in mit klarem christlichen Profil
- eine/n Mitarbeiter/in, die/der intensiv mit Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenarbeitet
- eine/n Mitarbeiter/in, die/der eng mit den Fachstelleninhaber/innen des Dekanats kooperiert
- eine/einen Mitarbeiter/in, die/der bereit ist, für die digitale Kommunikation kreative Ideen zu entwickeln
- eine/n Mitarbeiter/n, die/der auf Jugendliche zugehen kann und ein offenes Ohr für ihre digitalen Anliegen hat.
- eine/n Mitarbeiter/in, die/der Kontakte zu kirchenaffinen Programmierern, Webdesignern und Social Media-Managern knüpft.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche oder einer ACK-Kirche wird vorausgesetzt. Die Bezahlung erfolgt nach Kirchlicher Dienstordnung E12.

Nähere Auskünfte erteilt gerne:

- Dekan Arno Kreh,  
Tel.: 06252 673310

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31. Oktober 2018 an den Dekanatssynodalvorstand Evangelisches Dekanat Bergstraße, Ludwigstr. 13 in 64646 Heppenheim  
E-Mail: ev.dekanat.bergstrasse@ekhn-net.de.

Im Evangelischen Dekanat Wiesbaden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

**1,0 Fachstelle Bildung  
(befristet bis 31.12.2024)**

zu besetzen.

Entsprechend den gewachsenen Arbeitsfeldern des Arbeitsbereiches Bildung umfasst die Fachstelle Bildung im Evangelischen Dekanat Wiesbaden vor allem Bildungsarbeit mit Erwachsenen für den gesamten Bereich des Dekanats Wiesbaden. Bildung im Zusammenhang der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen wird von 37 Kindertagesstätten, zahlreichen Gemeindepädagoginnen und -pädagogen und dem Stadtjugendpfarramt vor Ort und übergemeindlich wahrgenommen. Das Arbeitsfeld Familienbildung wird von der Evangelischen Familienbildung im Dekanat Wiesbaden wahrgenommen.

Folgende Aufgabenfelder sind von der Stelleninhaberin/ dem Stelleninhaber in den Blick zu nehmen

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

Stadtakademie

Durch die Fachstelle Bildung werden unter der Dachmarke „Evangelische Stadtakademie“ Vortragsreihen und Einzelvorträge, Filmreihen, Gesprächsgruppen, Lesungen und Stadterkundungen u.v.m. in eigener Verantwortung sowohl im repräsentativen „Haus an der Marktkirche“ als auch an anderen Orten im Dekanatsgebiet („Stadtakademie unterwegs“) angeboten. Diese Arbeit setzt in wacher christlicher Zeitgenossenschaft eigene Schwerpunkte und etabliert Evangelische Kirche damit als relevante Diskurs- und Informationsplattform in der Stadt, auf der in evangelischer Verantwortung und mit evangelischem Profil verschiedenste Themenfelder öffentlich bearbeitet werden. Zugleich vernetzt die Fachstelle Bildung Angebote im Erwachsenenbildungsbereich aus den Kirchengemeinden und regionalen Diensten. Die Gegenwartsfragen nach geeigneten Bildungsformaten auch im digitalen Zeitalter wird eine der Herausforderungen der Arbeit sein.

Dabei soll die Arbeit sowohl in inhaltlicher als auch in organisatorischer Hinsicht insbesondere mit den Angeboten der Fach- und Profilstelle Ökumene, der Fach- und Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung, der Citykirchenarbeit an der Marktkirche und dem Kirchenladen Schwalbe 6 und der Öffentlichkeitsarbeit im Dekanat vernetzt werden.

### Kooperationen

Mit zahlreichen Partnern und in je unterschiedlicher Aufgabenverteilung engagiert sich die Fachstelle Bildung über die Zusammenarbeit im Haus an der Marktkirche und mit den Kirchengemeinden hinaus in einer Vielzahl von Kooperationen. Dazu gehören die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (GCJZ), das „Alle-Welt-Kino“ mit dem Kulturamt der LH Wiesbaden, die Katholische Erwachsenenbildung, die Volkshochschule (VHS) mit den Tandem-Kursen, das Hessische Staatstheater und weitere Partner. Das Zusammenwirken in diesen Netzwerken ist für eine erfolgreiche Arbeit essentiell und soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

### Ehrenamtsakademie/Fortbildung

Zum Aufgabenbereich der Fachstelle Bildung gehört auch die Konzeption von innovativen Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich Mitarbeitende im Bereich des Dekanats Wiesbaden. In Zusammenarbeit mit der „Ehrenamtsakademie der EKHN“ tragen diese Angebote zur Qualifizierung für Aufgaben von Ehrenamtlichen und zur Vergewisserung und Reflexion der persönlichen Motivation bei. Dabei werden sowohl Kenntnisse über die Institution Kirche vermittelt wie dazu ermutigt, evangelische Überzeugung im Alltag und öffentlich überzeugend zu vertreten. Ein Abgleich der Angebote mit denen der Regionalverwaltung Wiesbaden/Rheingau-Taunus ist dabei hilfreich.

Wir erwarten einen Diplom- oder Masterabschluss in Evangelischer Theologie, Pädagogik, Geisteswissenschaften oder eine vergleichbare Qualifikation. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- eine Persönlichkeit, die aufgrund ihres Bildungs- und Erfahrungshintergrundes den Dialog von „Welt und Kirche“ engagiert und konstruktiv ermöglichen, führen und moderieren kann
- Evangelische Identität und Interesse an säkularer Öffentlichkeit und Kultur
- Einen für diese Aufgabe essentiellen Blick „über den kirchlichen Tellerrand“ hinaus
- Teamfähigkeit, Integrationskraft und Begeisterungsfähigkeit für die vielfältigen Vernetzungsaufgaben
- Selbstständigkeit im Planen und Durchführen von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

Ein Büro im „Haus an der Marktkirche“ steht zur Verfügung. Die Vergütung erfolgt nach KDO E 12.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Auch zum Konzept der Stadtakademie

- Dekan Dr. Martin Mencke,  
Tel.: 0611 73424212,  
E-Mail: ev.dekanat.wiesbaden@ekhn-kv.de
- Präses Gabriele Schmidt,  
Tel.: 06127 62134

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Wiesbaden, Schlossplatz 4, 65183 Wiesbaden.

Das Evangelische Dekanat Bergstraße sucht für die Arbeit mit Jugendlichen in den Evang. reformierten Kirchengemeinden Affolterbach, Hammelbach und Wald-Michelbach Odenwald (Überwald) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

### **Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50 %-Stelle, befristet auf vier Jahre)**

10 % der Stelle ist für die Arbeit im Dekanat Bergstraße bestimmt. Der Dienstsitz ist in Wald-Michelbach.

Die drei Kirchengemeinden sind daran interessiert, dass eine kontinuierliche Jugendarbeit im ländlichen Raum entstehen kann. Sie wollen für Jugendliche einen Jugendtreff anbieten, wo diese ihre Fragen beraten können. Gemeinsam für die drei Kirchengemeinden sollen Aktivitäten entwickelt und die Zugehörigkeit zum kirchlichen Gemeindeleben gefestigt werden. Hierzu suchen die Kirchengemeinden die Begleitung durch eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen, die/der Jugendliche motiviert und begeistert, ihre Wünsche und Themen in Form von Projekten und Aktionen in die Gemeinden einbringt.

Schwerpunkte der Arbeit im Dekanat Bergstraße sind:

- Teilnahme und verantwortliche Mitarbeit bei den Konferenzen der GemeindepädagogInnen im Dekanat
- Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen im Dekanat
- Planung, Durchführung und Auswertung von ausgewählten Projekten in Kirchengemeinden des Dekanats

Schwerpunkte der Gemeindegearbeit sind:

- Projektangebote und punktuelle Mitarbeit für die Jugendlichen in der Konfirmandenarbeit
- Mitarbeiterschulung zum Erwerb der Jugend-Leiter-Card (JuLeiCa) in Zusammenarbeit mit der Jugendreferentin und dem Jugendreferenten
- Gestaltung von Jugendgottesdiensten für die drei Kirchengemeinden
- Aufbau eines Jugendtreffs zusammen mit den Jugendlichen der drei Kirchengemeinden
- Zusammenarbeit mit den Pfarrerinnen und Pfarrern der Kirchengemeinden
- Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen der Kirchengemeinden
- Jährliche Reflexion der Arbeit und Entwicklung von Perspektiven.

Wir bieten Ihnen:

- eine angenehme Arbeitsatmosphäre im Gestaltungsraum Überwald
- Jugendräume und ein Büro, flexible Gestaltungsmöglichkeit vor Ort
- bei einer evtl. Wohnungssuche sind wir behilflich

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- eine/einen Mitarbeiter/in mit einem klaren christlichen Profil
- eine/n Mitarbeiter/in, die/der Interesse für die Menschen im Überwald und Dekanat hat und zur Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen bereit ist
- eine/einen engagierte/n Mitarbeiter/in, die/der sich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen, den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, den Pfarrer/innen in der Kirchengemeinde und im Dekanat freut
- eine/einen Mitarbeiter/in, die/der kreative Ideen und besondere Fähigkeiten einbringt
- eine/n Mitarbeiter/in, die/der auf die Jugendlichen zugehen kann und ein offenes Ohr für die Anliegen der Jugendlichen hat
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Nähere Auskünfte erteilt gerne:

- Evang. Dekanat Bergstraße,  
Tel.: 06252 673310,  
Fax: 06252 673315,  
E-Mail: heidrun.staab.dek.bergstrasse@ekhn-net.de

Oder im Internet unter  
[www.dekanat-bergstrasse.ekhn.de](http://www.dekanat-bergstrasse.ekhn.de)

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 15. November 2018 an das Evang. Dekanat Bergstraße, Ludwigstr. 13 in 64646 Heppenheim.

Das Evangelische Dekanat Büdinger Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation**

als

**Dekanatsjugendreferentin/Dekanatsjugendreferent für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Schwerpunkt in der Dekanatsregion Schotten**

**(25 %-Stelle, zunächst befristet bis zum 28.02.2021)**

Eine über diese Befristung hinausgehende Beschäftigung im Dekanat wird angestrebt.

Das Dekanat Büdinger Land erstreckt sich über den östlichen Wetteraukreis bis zum südlichen Vogelsbergkreis. Es umfasst 77 Kirchengemeinden mit rund 60.000 evangelischen Gemeindegliedern.

Zum Profil der Evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat gehören schulbezogene Jugendarbeit, erlebnispädagogische Konzepte, Beteiligung der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat, ein engagierter Mitarbeiterkreis sowie der Jugendkulturbahnhof Bleichenbach und das Dekanatsjugendhaus Schotten. Im Dekanat gibt es zurzeit 12 weitere Stellen im gemeindepädagogischen Dienst.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

Arbeit mit Kindern

Die Arbeit mit der Zielgruppe der 8 – 12-jährigen hat eine lange Tradition in der Dekanatsregion Schotten. Kinderwochenenden und Kinderfreizeiten sind ein bekanntes Format bei den Familien und werden weiterhin gut angenommen. Diese Arbeit soll fortgeführt und ggf. durch neue Formen ergänzt werden. Das Dekanatsjugendhaus in Schotten bietet hierfür geeignete Räume.

Mitarbeit in der Jugendleiter\*innenausbildung

Die Jugendleiter\*innenausbildung im Evangelischen Dekanat Büdinger Land dauert ca. ein halbes Jahr und beinhaltet einen 5tägigen Grundkurs, 3 Vertiefungstage, ein Praxisprojekt und ein Kinderschutzseminar. Durch die umfangreiche Ausbildung – die von einem Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen geleitet wird – gewinnen wir neue Teamer\*innen für die Kinder- und Jugendarbeit. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung in der Planung und Durchführung der einzelnen Kurse und Themenblöcke.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit spielt eine immer größere Rolle in der Begeisterung von Kindern und Jugendlichen für unsere Angebote. Gestaltung und Pflege unserer Website oder das Aufbereiten von Informationen für Gemeindebriefe gehören beispielhaft zu Ihren Aufgaben. Hinzukommen kann – anhängig von Zeitbudget und persönlichen Interessen Ihrerseits – die Mitarbeit an weiteren Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit des Dekanats.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Praxiserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstreflexion
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Führerschein Klasse B
- PC-Kenntnisse
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Wir bieten Ihnen:

- Viele Möglichkeiten Ihre persönlichen Ideen, Fähigkeiten und Gaben einzubringen
- Arbeitsraum und Dienstsitz in Schotten
- Kollegiale Zusammenarbeit im Team mit Gemeindepädagog\*innen, Dekanatsjugendreferent\*innen und Dekanatsjugendpfarrerin
- Lebendiger Austausch mit einem motivierten Kreis von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Zwei Dekanatsjugendhäuser mit guter Ausstattung, gestaltbaren Räumen und Außengelände
- Reicher Materialfundus und mehrere Kleinbusse
- Vergütung nach den Richtlinien der KDO

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Stellvertretender Dekan Wolfgang Keller,  
Tel.: 06044 3788,  
E-Mail: wolfgang.keller@dekanat-buedinger-land.de
- Dekanatsjugendreferent Christian Leibner,  
Tel.: 06044 961418,  
E-Mail: christian.leibner@dekanat-buedinger-land.de
- Dekanatsjugendreferentin Adriana Mattern,  
Tel.: 06043 802619,  
E-Mail: adriana.mattern@dekanat-buedinger-land.de
- Unsere Websites  
www.ejbl-erleben.de und  
www.dekanat-buedinger-land.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 19. Oktober 2018 an das Evangelische Dekanat Büdinger Land, Bahnhofstraße 26, 63667 Nidda.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main sucht für den Planungsbezirk der Evangelischen Bethanienengemeinde, der Evangelischen Festeburggemeinde, der Evangelischen Kreuzgemeinde und der Evangelischen Michaelisgemeinde zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

**(50 %-Stelle, unbefristet)**

Kindern und Jugendlichen Türen öffnen.

Im Frankfurter Norden bieten die vier Kirchengemeinden vielseitige und ansprechende Angebote. Im Übergang zwischen großstädtischer und dörflicher Lebenswelt laden sie viele Menschen zu Begegnung und einem gelingenden Miteinander ein. Vor allem den zahlreichen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Planungsbezirk sollen Türen geöffnet und christliche Gemeinschaft und christlicher Glaube für sie erfahrbar werden. Dazu braucht es Ihre kompetente Unterstützung.

Für die ausgeschriebene Stelle suchen wir eine/einen Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen, die/der motiviert und engagiert bestehende Angebote stärkt, neue Projekte entwickelt und Menschen begeistert.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Gemeindepädagogische Angebote vor allem für Kinder und Jugendliche
- Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmierten
- Mitgestaltung von Mini-, Kinder- und Familiengottesdiensten und die Stärkung vorhandener ehrenamtlicher Teams
- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Honorarkräften

- Vernetzung zwischen den Gemeinden und in die Stadtteile fördern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Akquise von Geld- und Sachmitteln
- administrative Arbeit im Rahmen der eigenen Aufgabengebiete
- Kooperation mit Kollegen/-innen aus den Planungsbezirken des Stadtdekanats und mit dem Stadtjugendpfarramt

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik)
- Selbstständiges Arbeiten mit Kindern, Familien und Jugendlichen
- Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und in den Abendstunden
- Verantwortungsbereitschaft und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Wir bieten Ihnen:

- Engagierte und interessierte Ehren- und Hauptamtliche
- Gute Räumlichkeiten und finanzielle Mittel für die eigene Arbeit
- Kompetente Begleitung durch Fachaufsicht, Fachberatung und Kinder- und Jugendausschuss, regelmäßige Fachtage, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach Kirchlicher Dienstvertragsordnung (KDO) und eine arbeitgeberfinanzierte zusätzliche Altersversorgung sowie weitere familienfördernde Zusatzleistungen.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Dienst- und Fachvorgesetzte, Pfarrerin Helga Weber,  
Tel.: 069 94508212,
- Stadtjugendreferent Frank Daxer,  
Tel.: 069 95914926,  
E-Mail: frank.daxer@frankfurt-evangelisch.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Oktober 2018 an den Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main, Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend, Fachbereichsbüro, Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main, E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de.

Digitale Bewerbungen senden Sie bitte in einer PDF zusammengefasst.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main sucht für den Planungsbezirk der Evangelischen Kirchengemeinde Frieden und Versöhnung, der Evangelischen Hoffnungsgemeinde, und der Evangelischen Dreifaltigkeitsgemeinde zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

**(100 %-Stelle, unbefristet)**

Eine lebendige Kirche für Kinder und Jugendliche gestalten.

Die Evangelischen Kirchengemeinden „Hoffnungsgemeinde“, „Frieden und Versöhnung“ und „Dreifaltigkeitsgemeinde“ bilden einen gemeinsamen Planungsbezirk im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Der Planungsbezirk erstreckt sich von der A 5 hinunter bis zum Main; vom Westhafen und dem Gutleutviertel zwischen Main und Hauptbahnhof über das Westend und das Gallusviertel, dem Europaviertel und Bockenheim-Süd mit der Kuhwaldsiedlung bis ins Rebstockviertel mit dem Rebstockpark.

Große soziale Unterschiede prägen das Leben der Menschen, die hier nebeneinander und miteinander leben ebenso wie eine große Bandbreite an kultureller und religiöser Vielfalt. Menschen aus vielen verschiedenen Ländern/Nationen wohnen, leben und arbeiten im Bereich des Planungsbezirks. Die Arbeit der Kirchengemeinden ist nach innen geprägt durch eine Mischung von hochverbundenen bis eher distanzierter Gemeindegliedern und nach außen spielt die ökumenische Zusammenarbeit v.a. mit den römisch-katholischen Gemeinden des Bistums Limburg eine wichtige Rolle, sowie die vielfältigen interreligiösen Kontakte. Diese Menschen aus den vielfältigen Zusammenhängen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zusammenzubringen ist eine spannende wie herausfordernde Arbeit.

Wir, die Gemeinden vor Ort, setzen uns für eine gemeinsame Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein. Wir suchen eine/einen Gemeindepädagogin/ Gemeindepädagogen, die/der engagiert bestehende Angebote stärkt, neue Projekte entwickelt, Menschen begeistert und mit uns eine lebendige Kirche für Kinder und Jugendliche gestaltet.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Planung und Durchführung von gottesdienstlichen und projektbezogenen Angeboten für Kinder schwerpunktmäßig im Bereich der Hoffnungsgemeinde, wie z. B. Kindergottesdienst und Kinderbibelwochen
- Planung und Durchführung von regelmäßigen und projektbezogenen Angeboten für Jugendliche für den Bereich der Kirchengemeinden Frieden und Versöhnung und Dreifaltigkeit, wie z. B. Nachkonfi-Treff, Jugendfreizeiten
- Mitwirkung in der Arbeit mit Konfirmand/innen

- Gestaltung und Umsetzung von Konfi 3/4 bzw. Vorkonfirmandenunterricht
- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Kinderschutzbeauftragte/r im Planungsbezirk
- Eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit und Akquise von Geldmitteln
- Vernetzung, Kooperation und Abstimmung mit dem Stadtjugendpfarramt, anderen kirchlichen und städtischen Fachstellen oder Bildungsträger/innen und anderen Anbieter/innen von Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung in allen das Arbeitsfeld betreffenden Fachfragen

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik)
- Selbstständiges Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen
- Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und in den Abendstunden
- Verantwortungsbereitschaft und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Wie bieten Ihnen:

- Engagierte und interessierte Ehren- und Hauptamtliche
- Gute Räumlichkeiten und finanzielle Mittel für die eigene Arbeit
- Dienstsitz in der Evangelischen Kirchengemeinde Frieden und Versöhnung
- Kompetente Begleitung durch den gemeinsamen Gemeindepädagogischen Ausschuss im Planungsbezirk und regelmäßige Gespräche mit der Dienst- und Fachvorgesetzten
- Unterstützung, Fortbildung sowie Fachberatung, Supervision und kollegialer Austausch u. a. im Evangelischen Stadtjugendpfarramt Frankfurt am Main
- Vergütung nach Kirchlicher Dienstvertragsordnung (KDO) und eine arbeitgeberfinanzierte zusätzliche Altersversorgung sowie weitere familienfördernde Zusatzleistungen

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Dienst- und Fachvorgesetzten Pfarrer Nulf Schade-James, Tel.: 069 7392514,
- Stadtjugendreferenten Frank Daxer, Tel.: 069 95914926, E-Mail: frank.daxer@frankfurt-evangelisch.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Oktober 2018 an den Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main, Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend, Fachbereichsbüro, Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main, E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de.

Digitale Bewerbungen senden Sie bitte in einer PDF zusammengefasst.

Das Evangelische Dekanat Gießen sucht für die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem Kooperationsprojekt von Kirchengemeinden in der Kommune Biebertal zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (100 %-Stelle, unbefristet)**

Der Dienstauftrag teilt sich auf die Gemeinden Fellingshausen (30 %), Krumbach/Frankenbach (30 %), Rodheim-Vetzberg (30 %) und einen Dekanatsanteil (10 %) auf.

Der ländlich geprägte Raum Biebertal umfasst insgesamt sieben Ortsteile (Rodheim, Vetzberg, Bieber, Königsberg, Fellingshausen, Krumbach, Frankenbach) mit ca. 10.000 Einwohnern, von denen 5.500 der evangelischen Kirche angehören. Die Bevölkerung besteht überwiegend aus Arbeitern und Angestellten. Zwei Grundschulen befinden sich in Fellingshausen und in Rodheim. Die Orte bewahren sich ihre Selbständigkeit und haben jeweils eigene Kirchengemeinden und Kirchenvorstände. Zurzeit sind die Kirchenvorstände allerdings dabei, für ihre Zusammenarbeit neue und verbindlichere Formen zu finden. So ist z. B. ein gemeinsames Gemeindebüro in Planung.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Junge Menschen in ihren Lebenswelten und Lebensperspektiven wahr und ernst zu nehmen, ihnen das Evangelium von Jesus Christus bekannt und erfahrbar zu machen und sie auf der gemeinsamen Suche nach einer gelingenden Gestaltung christlicher Lebens- und Handlungsperspektiven zu begleiten
- Kindernachmittage, Teen- und Jugendkreise, Kinder-, Teen- und Jugendfreizeiten sowie weitere Angebote für Kinder und Jugendliche durchzuführen
- in der Konfirmandenarbeit mitzuarbeiten
- das vorhandene Team von ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu unterstützen und fortzubilden

- eigene Ideen und Vorschläge zu entwickeln und umzusetzen
- im Dekanat mit den anderen Akteuren der Ev. Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat Gießen zusammen zu arbeiten,
- an den Hauptamtlichenkonferenzen und der Jahresplanungskonferenz des gemeindepädagogischen Dienstes im Dekanat teilzunehmen
- bei gemeinsamen Dekanatsprojekten im Rahmen Ihres Arbeitsanteils und Ihrer persönlichen Stärken mitzuarbeiten (Dekanats-Kinderkirchentag, Konfi-Camp, Freizeitangebote, Mitarbeit am EKHN-Jugendkirchentag, ...)

Wir bieten Ihnen:

- eine gute Vernetzung mit einer großen Zahl von ehrenamtlich Mitarbeitenden auf der Ebene der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen
- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Arbeitsfeld, mit Entfaltungsspielräumen für pädagogische, theologische und organisatorische Fähigkeiten
- einen paritätisch besetzten Ausschuss der Kirchengemeinden zur Koordination und Unterstützung der Arbeit
- ein kollegiales Team von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, einer Dekanatsjugendreferentin und dem Stadtjugendpfarramt
- ein gut ausgestattetes Stadtjugendpfarramt zur Unterstützung
- eine Vergütung nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDO)
- ein Büro in der Kirchengemeinde Krumbach
- für die Arbeit gut ausgestattete Gemeindehäuser in den beteiligten Gemeinden.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- ein abgeschlossenes Studium mit gemeindepädagogischer Qualifikation
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, organisatorisches Talent, Teamfähigkeit und Kreativität
- Sensibilität für die Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern
- Geschick zur Motivation von Ehrenamtlichen
- Theologische Sprachfähigkeit
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- stellv. Dekan, Pfr. Andreas Specht, Tel.: 0641 30020310, E-Mail: ev.dekanat.giessen@ekhn-net.de
- Pfr. Günter Schäfer, Tel.: 06409 6322, E-Mail: ev.kirchengemeinde.krumbach@ekhn-net.de

- der bisherige Stelleninhaber Christoph Schäufler, Tel.: 0151 65496349.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Oktober 2018 an das Evangelische Dekanat Gießen, Carl-Franz-Str. 24, 35392 Gießen.

Im Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle der

### Projektleitung Jugendkirchentag

im Umfang einer 100 %-Stelle zu besetzen. Dienstsitz ist das Zentrum Bildung in Darmstadt.

Das Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) begleitet, fördert und vernetzt im kirchlichen Handlungsfeld „Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen“. Das Zentrum Bildung unterstützt die Profilentwicklung in den Regionen.

Es beteiligt sich an der Entwicklung von Theorie und Praxis des Handlungsfeldes und unterstützt die EKHN, sich wegweisend und zielführend in die aktuelle Bildungsdiskussion einzubringen.

Mit zielgruppenspezifischen Konzepten entfaltet das Zentrum Bildung seine Arbeit in den drei Fachbereichen Erwachsenenbildung/Familienbildung, Kindertagesstätten und Kinder und Jugend.

Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN ist die landeskirchliche Zentralstelle für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Er unterstützt und koordiniert die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Untergliederungen und verschiedenen Einrichtungen. Er berät hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) und bildet sie fort. Der Fachbereich begleitet ebenfalls Funktions- und Entscheidungsträger\*innen und kooperiert mit allen Verantwortlichen und Beteiligten.

Der Jugendkirchentag ist ein verstetigtes Projekt der EKHN, das seit 2002 durchgeführt wird und alle zwei Jahre an wechselnden Orten innerhalb der Landeskirche stattfindet. An vier aufeinander folgenden Tagen werden dort zahlreiche Angebote mit, von und für Jugendliche(n) ab dem Konfirmand\*innenalter entwickelt und umgesetzt. Dazu wechselt die Arbeitsstelle des Jugendkirchentags alle zwei Jahre ihre Räumlichkeiten an den Ort, an dem der nächste Jugendkirchentag stattfinden wird.

Der Tätigkeitsbereich umfasst folgende Aufgaben:

- Leitung der Arbeitsstelle Jugendkirchentag
- Leitung, Steuerung und Durchführung der Jugendkirchentage ab 2020
- Konzeptweiterentwicklung des Jugendkirchentags hinsichtlich der Ausdifferenzierung des Angebots für die Zielgruppe der 13- bis 18-Jährigen

- Auseinandersetzung mit aktuellen jugendverbandlichen, kirchlichen, theologischen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen, die für die Lebensphase Jugend relevant sind
- Entwicklung von differenzierten Konzepten des Jugendkirchentages für unterschiedliche Regionen (Großstadt – Kleinstadt – ländlicher Raum) in der EKHN
- Fortschreibung und kreative Weiterentwicklung des inhaltlichen Konzeptes „Jugendkirchentage der EKHN“
- Vernetzung des gesamtkirchlichen Projekts in die zahlreichen Kontexte Evangelischer Jugendarbeit auf allen kirchlichen Handlungsebenen
- Angebote von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hauptberufliche und Ehrenamtliche und Fachberatung der Evangelischen Jugendarbeit u.a. in den Themenfeldern Großevents, Veranstaltungsmanagement und kreative Konzept(weiter)entwicklung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, wenn Sie Freude an der Gestaltung und Organisation von Großprojekten für Kinder und Jugendliche haben und diese weitergeben können, mit einem hohen Maß an Eigenständigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit arbeiten und gerne eine herausgehobene Verantwortung in einem sehr vielfältigen Arbeitsfeld übernehmen.

Dazu halten wir folgende Qualifikationen für erforderlich:

- Umfassende Fachkenntnisse, die in der Regel durch einen Universitätsabschluss, Master oder eine entsprechende Weiterbildung und mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen kirchlicher Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) sowie im Projekt- und Eventmanagement nachgewiesen werden
- Leitungserfahrungen im Kinder- und Jugendbereich oder im Projektmanagement
- Theologische und gemeindepädagogische Qualifikation und Kenntnisse über die theologische und pädagogische Vielfalt der EKHN
- Theologische und pädagogische Sprach- und Kommunikationsfähigkeit
- Kenntnisse über die Struktur der EKHN, insbesondere über das Arbeitsfeld der Ev. Jugend, Jugendpolitik und Jugendverbandsarbeit
- Qualifizierte Kenntnisse in der Entwicklung, Steuerung und Auswertung von Projekten und im Eventmanagement
- Fundiertes Wissen über betriebswirtschaftliche/kaufmännische Zusammenhänge im Bereich von Non-Profit-Organisationen, insbesondere qualifizierte Kenntnisse über die Finanzierung von Projekten, sowie über das Haushaltsrecht der EKHN
- Organisationsfähigkeit, Planungs- und Konzeptionskompetenz sowie Leitungskompetenz
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Städten, Kommunen und Ämtern

- Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit
- Die Fähigkeit, innovative und kreative Modelle in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) zu denken und immer wieder zu erneuern
- Sicherer Umgang mit dem MS-Office Paket
- Bereitschaft zu einer Arbeit auch zu ungewöhnlichen Arbeitszeiten in den Abendstunden und an Wochenenden verbunden mit einer umfänglichen Reisetätigkeit

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einer der ACK angeschlossenen Kirche.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeit in einem geprägten Handlungsfeld kirchlicher Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) an der Schnittstelle von Evangelischer Jugendarbeit, gerechter kirchlicher Jugendpolitik und Jugendkultur
- Unterstützung bei der Projektweiterentwicklung durch ein multiprofessionelles Team von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen und gute Vernetzungsstrukturen
- Vergütung nach KDO E12.

Nähere Auskünfte erteilt gerne:

- Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht,  
Tel.: 06151 6690 111,  
E-Mail: gernot.bach-leucht.zb@ekhn-net.de

Informationen zum Jugendkirchentag finden Sie unter [www.good-days.de](http://www.good-days.de) und zum Fachbereich Kinder und Jugend auf der Homepage [www.ev.jugendarbeit-ekhn.de](http://www.ev.jugendarbeit-ekhn.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis zum 31. Oktober 2018 senden an: Zentrum Bildung der EKHN, Fachbereich Kinder und Jugend, z. H. Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht, Erbacher Str. 17, 64287 Darmstadt.

Die EKHN fördert die Chancen für Frauen und Männer im Beruf. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

